



Innenausschuss

5. Sitzung (öffentlich)

23. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
|
 | |
| 1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) (siehe Anlage 1) | 6 |
|
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800
Vorlage 17/265

Einzelplan 03 – Ministerium des Innern | |
|
 | |
| 2. Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen (Verschleierungsverbotsgesetz Nordrhein-Westfalen – VerschleierungsVerbG NRW) | 14 |
|
Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/522 | |

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion Drucksache 17/522 abzulehnen.

3. Wir brauchen ein Demokratiefördergesetz! 15

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/508

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, sich an der vom federführenden Hauptausschuss beabsichtigten Anhörung am 25. Januar 2018 nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

4. Projekt „Feuerwehrensache“ – Förderung des Ehrenamtes der Feuerwehren in NRW 16

Vorlage 17/290

5. Das derzeitige System der Finanzierung von Krankenhausinvestitionen muss grundlegend überarbeitet werden! Investitionsstau bei Krankenhäusern abbauen ohne Kommunen mehr zu belasten! 21

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/811

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachrichtlich zu beteiligen.

6. Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1046

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung zu beteiligen.

- 7. Was verbirgt sich hinter der „Null-Toleranz-Strategie“ der Landesregierung?** **23**
- Vorlage 17/221
- in Verbindung mit:
- Was steckt hinter der Ankündigung der Landesregierung, zukünftig Kooperationen mit Verbänden der Logistik- und Fernfahrerbranche zu schließen?**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/291
- 8. Diskriminierung von Polizistinnen und Polizisten in NRW (siehe Anlage 2)** **28**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/286
- 9. Pilotprojekt: Einsatz von Tablets in Streifenwagen der Polizei NRW (siehe Anlage 3)** **30**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/307
- 10. Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Entwicklungen im „Fall Wendt“? (siehe Anlage 4)** **32**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/292
- 11. Welche Straftaten wurden bei der „Ende Gelände“ Demonstration am 5. November 2017 im Tagebau Hambach festgestellt und wie werden diese verfolgt?** **33**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/295

- 12. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Situation am Kölner Ebertplatz zu entschärfen?** **38**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/296
- 13. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung als Konsequenz aus den Vorkommnissen in der „Halloween-Nacht“?** **39**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/293
- 14. Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte stellt die Abschaffung der Kennzeichnungspflicht in Frage (siehe Anlage 5)** **40**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/297
- 15. Anzahl der vom Dienst freigestellten Beamtinnen und Beamten bei der Polizei in NRW (siehe Anlage 5)** **41**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/298
- 16. Verschiedenes** **42**
Der Ausschuss beschließt, zukünftig auf die Schriftform des Jahrbuches zur Polizeilichen Kriminalitätsstatistik zu verzichten und stattdessen auf eine elektronische Version zurückzugreifen.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuss überein, mit Blick auf den SPD-Bundesparteitag in seiner Sitzung am 7. Dezember 2017 in Fraktionsstärke abzustimmen.

Vorsitzender Daniel Sieveke bittet mit Blick auf die Abwesenheit des Ministers und des Staatssekretärs in der Sitzung am 7. Dezember 2017 darum, Fragen nach Möglichkeit schriftlich zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium werde an der Sitzung sicherlich gut vorbereitet teilnehmen, jedoch sei es hilfreich, insbesondere Einzelfragen gut recherchieren zu können.

1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) (siehe Anlage 1)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800
Vorlage 17/265

Einzelplan 03 – Ministerium des Innern

Minister Herbert Reul (MI) führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will nicht den ganzen Bericht vorlesen, den wir Ihnen ja zugeschickt haben. Der Sinn war ja, dass wir heute in eine erste Debatte eintreten können, weil sowohl der Staatssekretär als auch ich bei der nächsten Ausschusssitzung nicht da sind. Ich bedanke mich noch einmal dafür, dass Sie uns da entgegengekommen sind. Deswegen, finde ich, gehört es sich jetzt auch, dass ich keine lange Rede mehr halte.

Die Daten und Fakten sind Ihnen im Wesentlichen bekannt. Wir haben in diesem Haushalt im Bereich Personal wesentliche Verstärkungen erreicht sowohl mit den 300 zusätzlichen Polizeianwärtern als auch mit den 500 Polizeiverwaltungsassistenten als auch stark im Bereich der Ausbildung, weil logischerweise mehr Polizistinnen und Polizisten, die in die Ausbildung kommen, aber auch an den Fachhochschulen sind, bedeuten, dass wir auch Stellen brauchen.

Wir haben auch beim Landeskriminalamt mit Spezialistenstellen – das sage ich jetzt einmal etwas zusammengefasst – versucht zu verstärken, insbesondere mit Spezialisten für naturwissenschaftliche Bereiche wie Chemie, Biologie, Elektronik usw. und IT. Das hat viel damit zu tun, dass die Anforderungen dort gewachsen sind. Wir werden auch beim Projekt „Predictive Policing“ zusätzliche Stellen haben. – Das sind vielleicht die wichtigsten Hinweise.

Wir haben auch bei der Feuerwehr eine behutsame Vermehrung von Stellen realisiert. Wir haben das Zentrale Betriebliche Gesundheitsmanagement für die Landesregierung bei uns angesiedelt bekommen. Logischerweise brauchten wir dafür auch Stellen. Wir haben auch wieder 16 Stellen für die Qualifikationsklasse in Düren zur Verfügung gestellt.

Auch bei den Sachmitteln hat es Erhöhungen gegeben, nämlich bei der Polizei 54,66 Millionen €. Das ist sehr stark beim Fuhrpark angesiedelt. Dort gibt es sehr unterschiedliche Maßnahmen. Ich kann sie gerne noch zusätzlich erklären. Es geht natürlich auch um die persönliche Ausstattung der Polizistinnen und Polizisten. Auch der IT-Bereich ist gemeint. Das trifft in der Konsequenz natürlich auch die Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, weil wir da notwendigerweise auch mehr investieren müssen.

Wir haben bei der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Bereich der Personalwerbekampagne „Freiwillige Feuerwehr“ – darüber reden wir später ja noch ausführlicher – auch neue Mittel eingesetzt, nämlich 1,19 Millionen €. Andere Mittel sind

noch bei der IT vorgesehen, vom E-Government über die IT-Ausstattung bis hin zur IT bei den Bezirksregierungen und Ähnliches mehr.

Ich will darauf meine einleitenden Bemerkungen konzentrieren und warte auf Ihre Fragen und Anmerkungen. Dann kann ich mich noch einmal gezielt einbringen, wenn es Nachfragen gibt. Ich hoffe, der Text reicht Ihnen als Vorbereitung für diese Debatte. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Verena Schäffer (GRÜNE) ist der Meinung, ein Haushaltsplan sage viel über die Planungen einer Regierung aus. Im Einzelplan 03 gebe es dabei immer wenig Projekte, denn es gehe viel um Personal und Ausstattung. Sie erinnert an die Aussagen von Monika Düker im Plenum, dass ihre Fraktion es für richtig halte, mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einzustellen, was man selbst im Wahlkampf versprochen habe. Auch alle anderen Fraktionen hätten es bei Regierungsübernahme so gemacht.

Die Haushaltsrede des Ministers und der Haushaltsplan offenbarten jedoch wenig eigene Projekte und Ideen für die Zukunft. Rot-Grün hingegen habe seinerzeit rund 5 Millionen € gegen die Jugendkriminalität in die Hand genommen, im Jahr 2010 das Projekt „Kurve Kriegen“ aufgelegt und Geld für das Projekt „Feuerwehrensache“ sowie für Wegweiser zur Verfügung gestellt. Solche zukunftsorientierte konkrete Projekte vermisse sie nun, sodass nach wie vor nicht deutlich werde, was den Markenkern der Politik des Ministers und von Schwarz-Gelb darstelle. Dabei denke sie etwa an ein Projekt gegen Angsträume in den Kommunen. FDP und CDU ließen es an eigenen Ideen mangeln, um die Innenpolitik in Nordrhein-Westfalen nach vorne zu bringen.

Sie fragt nach der Zukunft der Prävention gegen den Neosalafismus, was nicht nur den Einzelplan 03 betreffe. Diesbezüglich erinnert sie an die interministerielle Arbeitsgruppe für ein Handlungskonzept gegen den gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus mit Federführung beim damaligen MIK und MAIS sowie an den sehr umfangreichen Bericht vom April dieses Jahres mit sehr konkreten Vorschlägen für die einzelnen Fachbereiche. Sie möchte wissen, was das Innenministerium davon konkret umsetze.

Sie bedauere sehr, dass die Mittel für das Projekt Kinderfeuerwehren gestrichen würden und es somit auslaufe. Insbesondere Abgeordnete Kirstin Korte von der CDU-Fraktion habe sich dafür in der Vergangenheit sehr stark gemacht und Rot-Grün Gelder zur Stärkung und Einrichtung von Kinderfeuerwehren in den Kommunen zur Verfügung gestellt. In seiner Haushaltsrede weise der Minister nun darauf hin, man müsse die beantragten Mittel doch irgendwie noch zusammenbekommen. Ihr erschließe sich nicht, was er damit meine, denn den Einzelplan 03 liege ja bereits vor. Gegebenenfalls wünsche er sich ja einen interfraktionellen Haushaltsantrag, den sie sofort unterstützen würde, weil sie die Kinderfeuerwehren für ein wichtiges Projekt halte.

Zur von der Landesregierung geplanten Ausweitung der Videobeobachtung möchte sie wissen, wo die Landesregierung auf Grundlage des geltenden Polizeigesetzes die erforderlichen Kriminalitätsschwerpunkte sehe oder ob sie eine Änderung des Polizeigesetzes plane. In diesem Fall müsse sie ihren Zeitplan offenlegen, weil man kein Geld in den Haushalt einstellen könne ohne die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Minister Herbert Reul (MI) bringt die Absicht seiner Politik zum Ausdruck, die Polizei zu stärken und sie für ihre Aufgabe besser auszurüsten. Diesbezüglich arbeite er gegenwärtig intensiv Versäumnisse der Vergangenheit auf. Für seine erste Aufgabe halte er es daher, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, weshalb der Haushalt nun mehr Geld für Polizisten, ihre Ausbildung und die Ausstattung von Polizei und Verfassungsschutz enthalte, worin man sehr wohl seine Handschrift erkenne. Ihm gehe es nicht um Showprojekte, sondern um eine praktische Verbesserung der Alltagsarbeit der Polizei.

Die Mittel für Prävention seien ebenfalls erhöht worden.

Selbstverständlich müsse das Polizeigesetz für eine Ausweitung der Videobeobachtung geändert werden, möglicherweise sogar mehrfach. Um das Geld dann zur Verfügung zu haben, müsse er es allerdings bereits jetzt beantragen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel reichten nicht aus, um die vorliegenden Anträge im Zusammenhang mit den Kinderfeuerwehren zu erfüllen, was er nicht gut finde. Entsprechende Vorschläge des Parlamentes begrüße er sehr.

Hartmut Ganzke (SPD) unterstreicht, der vorgelegte Haushalt enthalte viele gute Punkte. Insbesondere bei der inneren Sicherheit könne die Landesregierung die SPD-Fraktion an ihrer Seite wissen. Die Haltung des Ministers, gute Projekte der Vorgängerregierung fortzuführen, lobt er ausdrücklich.

Seine Fraktion unterstütze auch die geplanten Neueinstellungen, die aus dem Wahlprogramm der SPD stammten, wohingegen die CDU konkrete Zahlen in ihrem Wahlprogramm verschweige. Insofern zeige sich nun, dass man die gleichen Vorstellungen verfolge.

Er möchte wissen, wie viele neue Stellen es beim Verfassungsschutz gebe und zum 1. Januar 2018 bzw. zum 30. Juni 2018 besetzt würden. Er bittet um Einschätzung, wie Nordrhein-Westfalen im Bundesländervergleich mit diesen neuen Stellen beim Verfassungsschutz nun aufgestellt sei.

Nicht nur Gewerkschaften der Polizei hätten die baulichen Zustände mancher Polizeigebäude sehr stark kritisiert. Insofern begrüße man zwar die Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen; zugleich wolle der Minister zunächst einmal die Bau- und Mietliste 2018 abwarten. Er fragt nach, ob es bereits weitere Gespräche für eine stärkere Schwerpunktsetzung bei den Polizeibehörden in der Bau- und Mietliste gebe.

Bei den Kinderfeuerwehren bzw. der Stärkung des Ehrenamtes bei der Feuerwehr würde auch seine Fraktion einen interfraktionellen Haushaltsantrag unterstützen. Sofern der Minister das mit seiner Rede gemeint habe, bitte er um einen entsprechenden Hinweis.

Minister Herbert Reul (MI) bedankt sich ausdrücklich für den Zugang zu den von Hartmut Ganzke aufgeworfenen Fragestellungen. Diesbezüglich erinnert er an seinen Wunsch zu Beginn der Legislaturperiode, bei den wesentlichen Punkten der inneren

Sicherheit über die verschiedenen Rollen von Regierung und Opposition hinaus Gemeinsamkeiten zu erzielen. Dies gelte auch bei der Ressourcenverteilung. Die innere Sicherheit werde in den nächsten fünf bis zehn Jahren bedauerlicherweise einen noch höheren Stellenwert bekommen. An manchen Stellen werde es sicherlich zum Streit kommen, auch bei ideologischen Punkten, weil man möglicherweise ganz andere Ansätze verfolge, aber auf der anderen Seite gebe es auch ganz fundamentale Fragen, bei denen man nach Möglichkeit zusammenstehen solle.

Der Verfassungsschutz erhalte mit dem Haushalt für das Jahr 2018 lediglich acht Stellen, da man bereits mit dem Nachtragshaushalt aufgestockt habe. Im Vergleich der Länder sehe er den Verfassungsschutz allerdings noch nicht gut genug aufgestellt. Daran werde man arbeiten müssen, um den Nachholbedarf aus der Vergangenheit auszugleichen. Die bereits verabschiedeten 96 zusätzlichen Stellen müsse man allerdings erst einmal vornehmlich mit Spezialisten besetzen, die er keinesfalls aus dem Polizeibereich abwerben wolle, da sie andernfalls hinterher dort fehlten. Neben haushaltspolitischen Gesichtspunkten spreche auch dies für einen kontinuierlichen Aufwuchs.

In Bezug auf den Investitionsstau bei Polizeigebäuden werde von 700 Millionen € bis hin zu 1 Milliarde € gesprochen. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, weil es der Gesetzgeber nicht zulassen dürfe, dass die Menschen, die einen wichtigen Job erledigten, in nicht akzeptablen Unterkünften hausen müssten. Dabei gebe es alte, unschöne oder farblich unpassende Gebäude, aber bei Schimmel an der Wand oder unsicheren Decken müsse nun wirklich gehandelt werden.

Die Abläufe im Zusammenhang mit den Liegenschaften bei der Polizei stellten sich als sehr kompliziert heraus, was ihm diese Aufgabe erschwere. Man brauche kurz-, mittel- und langfristig wesentlich mehr Geld, dürfe aber zugleich nicht suggerieren, die erforderlichen Mittel auf die Schnelle zur Verfügung stellen zu können, was nur über einen Stufenplan gelinge. Deshalb benenne man nun einige ganz konkrete Projekte, bei denen dringender Handlungsbedarf bestehe.

Er gehe davon aus, dass man bei der Bau- und Mietliste mindestens so gut wegkomme wie beim letzten Mal, hoffe aber zugleich, sich in den Verhandlungen mit den anderen Ressorts durchzusetzen, wenn es auch dort erhebliche Bedarfe gebe. Bereits der zur Verfügung stehende Grundstock sei von 240 Millionen € auf 300 Millionen € erhöht worden. Spannender werde vermutlich der kommende Haushalt, wenn man wisse, wie es mit dem BLB und den Plänen weitergehe.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) erkennt im Haushalt eine klare Schwerpunktsetzung bei der inneren Sicherheit. Ihn freue der interfraktionelle Konsens bei der personellen Ausstattung, denn darin liege ein Unterschied zum rot-grünen Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2012, der bei 2.000 Pensionierungen 1.400 neue Stellen vorgesehen habe. Auch der Bedarf bei der technischen Ausstattung sei unstrittig ebenso wie bei den Liegenschaften. Bei diesen dargestellten Bedarfen könne man nicht noch zugleich in viele Projekte investieren, deren Nutzen sich nicht immer klar ergebe.

Die innere Sicherheit bewege sehr viele Menschen insbesondere mit Blick auf die Terrorgefahr oder Einbruchsdiebstahl, was sich zum Beispiel in den Erhöhungen der Versicherungspolicen der Hausratversicherung konkretisiere. Dies zeige die Auswirkungen, wenn man nicht das tue, was man könne und solle.

Der Haushalt sehe nur eine neue Planstelle für Polizeiarzte vor. Jedoch gebe es nach seinem Kenntnisstand bereits jetzt schon einen sehr hohen Bedarf, der sich durch die zusätzlichen Einstellungen sicherlich noch erhöhen werde, da Polizeiarzte auch im Auswahlverfahren eine Rolle spielten.

Bei den Polizeiverwaltungsassistenten und den Spezialistenstellen könne sich seine Fraktion zudem vorstellen, Sportwissenschaftler für den Gesundheitsbereich einzustellen, um Polizeivollzugsbeamte für andere Aufgaben zu entlasten. Dazu enthalte der Haushaltsplan nichts.

In den Erläuterungen des Haushaltsplans werde von 650 Planstellen zur Übernahme von geprüften Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtlern gesprochen, von denen 514 zum 31. Dezember 2018 kw gestellt würden. Er möchte wissen, ob es sich um Stellen handele, die wegfallen sollten und nun bereinigt werden, oder ob es sich um die 300 zusätzlichen Stellen für das Jahr 2017 und für das Jahr 2018 zuzüglich eines Puffers handele.

Minister Herbert Reul (MI) spricht sich dafür aus, über die Situation der Polizeiarzte noch einmal in Ruhe zu sprechen; die allgemeine Situation im Zusammenhang mit Ärzten in der Bundesrepublik sei bekannt. Er halte es beispielsweise für sinnvoller, die ärztlichen Untersuchungen ganz am Anfang des Einstellungsverfahrens durchzuführen, bevor sich die weiteren Prüfungen anschließen, was aber an der Zahl der zur Verfügung stehenden Polizeiarzte liege. Polizeiarzte spielten dabei nicht nur beim Einstellungsverfahren eine wichtige Rolle, sondern beispielsweise auch bei der Ausstellung entsprechender Testate bei Dienstunfähigkeit, die häufig sehr lange dauere. Hier werde Polizeiarbeit an vielen Stellen unnötigerweise gehemmt.

Die ersten Polizeiverwaltungsassistenten werde man mit hoher Wahrscheinlichkeit nach einem bestimmten Schlüssel auf die Behörden verteilen, die über ihren Einsatz dann selbst entscheiden könnten. In diesem Zusammenhang werde man auch darüber nachdenken müssen, welche Tätigkeiten bis zu welchem Grad sie übernehmen könnten; zu denken wäre hier beispielsweise an den berühmten Radarwagen, an sportliche Betätigung oder an den IT-Bereich. Die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe werde spätestens bis zum Sommer 2018 einen Vorschlag erarbeiten. Man befinde sich in Gesprächen mit den Behörden und habe die Polizeipräsidenten und die Landräte gebeten, Vorschläge aus der Praxis zu machen, denn möglicherweise stelle es sich als wenig intelligent heraus, eine Vorgabe für alle zu machen, sondern stattdessen einen Rahmen vorzugeben. Er heiße jeden Vorschlag herzlich willkommen.

ORR'in Nathalie Schulze-Oben (MI) erläutert, die 650 Stellen betreffen die Kommissarinnen und Kommissare, die ihre Ausbildung im Jahr 2018 beenden und dann in den Polizeivollzugsdienst übernommen würden. Dafür brauche man zunächst 650 Stellen für die insgesamt 1.500 Absolventen. Im Laufe des Jahres wiederum würden Stellen

frei, weshalb man zum Ende des Jahres 514 kw stelle. Auf Dauer benötige man 136 Stellen, um die der Polizeikörper anwachse.

Dr. Werner Pfeil (FDP) fasst zusammen, der Haushaltsentwurf liege auf der Linie des Koalitionsvertrages und werde auch von der Opposition als notwendig angesehen. Dies gelte sowohl für die Stellensituation als auch für die Ausstattung.

Dem von Verena Schäffer bemängelte Fehlen von Visionen widerspricht er, denn der Haushalt enthalte die Vision der Sicherheit, die man durch die im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen herstellen könne.

Seine Fraktion halte es ebenfalls für erforderlich, die benötigten Mittel für die Kinder- und Jugendfeuerwehr zur Verfügung zu stellen. Dazu werde es einen entsprechenden Änderungsantrag von Schwarz-Gelb geben. Die zukünftige Arbeit werde zeigen, dass der Schwerpunkt nicht alleine auf der Polizei liege, sondern auch auf der Feuerwehr. Hier gebe es über die Kinder- und Jugendfeuerwehr hinaus selbstverständlich auch noch ganz andere Themen, die man bearbeiten müsse wie beispielsweise die Beendigung nicht begründbarer Ungleichbehandlungen im Dienstrecht, über die man in Ruhe sprechen müsse, die angesprochene Stärkung des Ehrenamtes, aber auch weitere Themen wie die gesicherte Finanzierung und bürgerfreundliche Initiativen.

Gregor Golland (CDU) hält den Haushaltsentwurf insbesondere vor dem Hintergrund des Plus an innerer Sicherheit trotz vermiedener Neuverschuldung für gelungen. Seine Schwerpunkte lägen beim Personal und bei der dringend benötigten Ausstattung. Er stimme dem Minister zu, die innere Sicherheit werde die Politik zukünftig und langfristig noch intensiver beschäftigen.

Er habe es in seiner siebenjährigen Zugehörigkeit zum Ausschuss selten erlebt, dass sich auch die größte Oppositionspartei zu den positiven Seiten des Haushaltsentwurfs bekannt habe. Auf den Hinweis der Opposition, damit spreche er über seine eigene Fraktion, meint er, die Haushalte der Vergangenheit seien auch nicht so gut gewesen wie der vorliegende Haushaltsentwurf.

Einem interfraktionellen Änderungsantrag zu den Kinderfeuerwehren werde sich seine Fraktion selbstverständlich anschließen.

Er begrüßt ausdrücklich, dass es nun erstmals auch Programme gegen Linksextremismus geben werde, was insbesondere die Grünen bislang verhindert hätten. Er bittet um konkretere Informationen dazu.

Markus Wagner (AfD) schließt sich Gregor Golland an, beim Linksextremismus scheine sich allmählich etwas zu bewegen. Gleichwohl gebe es in Nordrhein-Westfalen staatlich finanzierte linksextreme Strukturen wie beispielsweise in Düsseldorf im Zusammenhang mit „Rock gegen Rechts“ oder in Aachen, wo ein linksextremes Zentrum durch Steuergelder finanziert werde. Ihm fehlten allerdings noch die notwendigen Ansatzpunkte, wie man den Linksextremismus auch dadurch bekämpfe, dass man ihm die entsprechenden Mittel entziehe, insbesondere wenn es sich um Steuermittel handle. Er fragt nach der Analyse des Ministeriums.

Verena Schäffer (GRÜNE) appelliert an Dr. Werner Pfeil, die Themen Feuerwehr und Katastrophenschutz entsprechend der Tradition im Ausschuss gemeinsam zu behandeln, und erinnert diesbezüglich an den gemeinsamen Beschluss des BHKG mit der CDU-Fraktion.

Sie kritisiert die Annahme, die innere Sicherheit durch mehr Polizeipräsenz zu stärken. Sie begrüßt ausdrücklich die Fortführung rot-grüner Projekte. Allerdings verstehe sie nicht, welche Projekte der Minister meine, wenn er von Showprojekten spreche.

Der Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe vom 29. März 2017 mit 50 Seiten enthalte zahlreiche sehr konkrete Projekte mit konkret benanntem Finanzbedarf, die lediglich darauf warteten, umgesetzt zu werden. Wenigstens aber könne der Minister vielleicht Auskunft über die Fortführung der interministeriellen Arbeitsgruppe geben.

Ebenfalls stehe die Beantwortung des konkreten Zeitplans zu einer Änderung des Polizeigesetzes im Zusammenhang mit der Ausweitung der Videobeobachtung noch aus.

Der Haushalt sehe zwei neue Stellen für die Überwachung der Quellen-TKÜ vor, von denen sie gerne wüsste, wofür genau sie vorgesehen würden. Auch hier möchte sie gerne wissen, ob sie auf der bestehenden Rechtsgrundlage arbeiten sollten, ob es einen personellen Mehrbedarf gebe oder ob man eine Änderung der Rechtsgrundlage beabsichtige.

Die globale Minderausgabe liege wie in den Vorjahren bei 24 Millionen € bei einer massiven Schrumpfung des Gesamtetats im Einzelplan 03, womit sie quasi aufwachse. Bei der globalen Minderausgabe handele es sich gewissermaßen um die Spardose der Ministerien, um die schwarze Null zu halten. Deshalb möchte sie wissen, in welchen Bereichen das Ministerium Einsparungen plane.

Markus Wagner (AfD) betont, die Förderung des Ehrenamtes liege seiner Fraktion sehr am Herzen, sodass sie alles begrüße, was die Förderung des Ehrenamtes stärke.

In den vergangenen Tagen habe man lesen können, man meine, zu wenige Ressourcen bei den Ordnungskräften zu haben, um den religiösen und den Linksextremismus wirksam bekämpfen zu können. Er möchte wissen, inwieweit sich durch die erhöhten Einstellungen eine Verschiebung in der Extremismusbekämpfung umsetzen lasse.

Minister Herbert Reul (MI) erläutert, die interministerielle Arbeitsgruppe gehe weiter. Man habe das Handlungskonzept beschlossen, an dem auch weiterhin gearbeitet werde. Dafür gebe es einen klaren Zeitplan, nämlich eine Frist bis Mitte 2018. Allerdings brauche man ein bisschen Zeit, sich damit auseinanderzusetzen, um zu entscheiden, was man nun umsetze. Möglicherweise halte eine neue Landesregierung einige Vorstellungen einer alten Landesregierung für falsch.

Zu den einzelnen Extremismusprogrammen könne man inhaltlich in öffentlicher Sitzung nichts weiter ausführen, sondern werde in den entsprechenden Gremien, die einer entsprechenden Geheimhaltung unterlägen, vortragen.

Die alte globale Minderausgabe habe bei 28 Millionen € gelegen; sie liegen nun bei 24 Millionen €. Dies ergebe sich aus den abgegebenen Zuständigkeiten in seinem Ministerium.

Neben finanziellen Mitteln spielten auch Gesetze und die Änderung derselben eine Rolle, um Politik zu verändern. Darüber hinaus spiele auch die Änderung von Einstellungen und Haltungen eine Rolle, die eine Wirkung auf die polizeiliche Arbeit in der Praxis habe. Man sei sicherlich noch lange nicht da, wohin man gerne wolle.

Zur gesetzlichen Grundlage führte aus, es befinde sich derzeit nichts in Änderung. Alle Stellen, die man jetzt einsetze, brauche man für den gegenwärtigen Stand.

(Aufgrund technischer Schwierigkeiten kommt der Ausschuss überein, die bisherigen Tagesordnungspunkte 3 „Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen (Verschleierungsverbotsgesetz Nordrhein-Westfalen – VerschleierungsVerbG NRW)“ und 4 „Wir brauchen ein Demokratiefördergesetz!“ vorzuziehen.

2. Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen (Verschleierungsverbotsgesetz Nordrhein-Westfalen – VerschleierungsVerbG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/522

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, der mitberatende Rechtsausschuss sowie der mitberatende Integrationsausschuss empfehlen die Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion Drucksache 17/522 abzulehnen.

3. **Wir brauchen ein Demokratiefördergesetz!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/508

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, der federführende Hauptausschuss werde am 25. Januar 2018 eine Anhörung zu diesem Antrag durchführen. Er schlägt die nachrichtliche Teilnahme vor.

Hartmut Ganzke (SPD) spricht sich mit Blick unter anderem auf die Extremismusprävention für eine pflichtige Teilnahme.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) vermag diese Notwendigkeit nicht zu erkennen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, sich an der vom federführenden Hauptausschuss beabsichtigten Anhörung am 25. Januar 2018 nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

4. Projekt „Feuerwehrensache“ – Förderung des Ehrenamtes der Feuerwehren in NRW

Vorlage 17/290

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion sowie der Landesregierung –

(Es wird zu Beginn ein Video mit dem Titel „Projekt Feuerwehrensache“ gezeigt.)

Vorsitzender Daniel Sieveke erinnert daran, man habe sich seinerzeit parteiübergreifend für einen Parlamentarischen Abend eingesetzt. Das Video stelle einen guten Einstieg dar, um sich mit dem vorgelegten Bericht politisch auseinanderzusetzen.

Minister Herbert Reul (MI) betont, beim Video handele es sich lediglich um eine kurze Zusammenfassung des Projektes, die die Vielfalt darstelle. Nach der Ausschusssitzung werde das Projekt an alle Institutionen und an alle Feuerwehren verschickt. Ehrlicherweise handele es sich um einen Start und nicht um ein abgeschlossenes Projekt, das ganz besonders von der Lebendigkeit und der persönlichen Betroffenheit sowie vom Engagement der Feuerwehrleute lebe.

Er bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten, insbesondere aber den beteiligten Feuerwehrleuten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Hauses und dem Feuerwehrverband Nordrhein-Westfalen. Persönlich eingebracht habe sich auch Hartmut Ziebs, der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes. Man könne erkennen, dass es sich um ein besonderes Projekt handele.

Es gehe um mehr als eine Werbekampagne, nämlich darum, die Feuerwehrwelt als Ganzes zu betrachten und Wege zu finden, um Freiwillige Feuerwehren für andere Gruppen attraktiver zu machen. Er verweist auf die permanente wissenschaftliche Begleitung des Projektes. Die Studien werde man zukünftig im Internet finden können und darüber hinaus auch Informationen zur forsa-Umfrage zum Image von Feuerwehren, über den Workshop zur Organisationskultur bis hin zu Berichten über Planungsgrundlagen und Strukturen der Feuerwehr.

Er verweist auf die drei beteiligten Arbeitsgruppen, nämlich zunächst die Arbeitsgruppe der Menschen der Freiwilligen Feuerwehr, dann die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr sowie drittens zu Freiwilligen Feuerwehren in der Öffentlichkeit sowie auf 18 Pilotprojekte von 73 teilnehmenden Feuerwehren aus Nordrhein Westfalen, die ein Ziel vereine, nämlich wie man Mitglieder binden und neue Menschen gewinnen könne. Beides sei gleichermaßen wichtig, sowohl die passenden Rahmenbedingungen für die Feuerwehrleute als auch eine neue Begeisterung mitzumachen.

Die Ergebnisse der ersten Arbeitsgruppe, der Menschen der Freiwilligen Feuerwehr, zeigten den Einfluss sogenannter weicher Faktoren darauf, ob man sich bei der Frei-

willigen Feuerwehr engagiere. Dabei gehe es auch um die Ansprache unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Hier könne man Potenziale heben, müsse aber ganz anders vorgehen.

Die zweite Arbeitsgruppe zur Organisation habe Grundsatzfragen der Technik, der Taktik sowie der Ausbildung und der Planungsgrundlagen behandelt. Dabei gehe es nicht nur um das Testen unterschiedlicher Löschfahrzeuge sowie um Vorschläge für die Modernisierung der Ausbildung, sondern auch Empfehlungen für die konkreten Rahmenbedingungen in den einzelnen Kommunen.

Die dritte Arbeitsgruppe zur Öffentlichkeit habe sich mit dem Image beschäftigt, deren Ergebnis die große Image- und Personalwerbekampagne darstelle mit dem Titel „Für mich. Für alle“, wobei es sich um eine crossmediale Diskurskampagne handele, die funktioniere. Somit gebe es klassische Werbebestandteile wie Plakate und Anzeigen, aber auch eine Website und einen Social-Media-Kanal bei Facebook, der schon jetzt über 19.000 Abonnenten verfüge, darunter auch Feuerwehrleute, für die es ihr Projekt darstelle.

Für die Fortführung des Projektes habe man Botschafterinnen und Botschafter aus der Feuerwehr gewinnen können, die in Workshops, mit denen man über 80 % der Kommunen in NRW erreicht habe, mit dem nötigen Rüstzeug versehen worden seien, um Wissen zu vermitteln und eigene Kampagnen zu entwickeln und durchzuführen. Das nötige Material dafür stelle man auf Kampagnen-Websites zur Verfügung.

Ihn habe das alles sehr beeindruckt, nämlich zum einen die Sache selbst, zum anderen aber auch die Gespräche mit den beteiligten Feuerwehrleuten. Dort werde eine Kraft, eine neue Motivation freigesetzt. Nun gehe es darum, dass dies nicht erlahme, sondern weitergehe, denn für ausreichenden Nachwuchs zu sorgen, stelle schon eine schwierige Aufgabe dar. Dabei gehe es auch darum, genug Arbeitgeber zu finden, die mitmachen, aber auch um Finanzmittel.

Verena Schäffer (GRÜNE) hält das Projekt ebenfalls für sehr beeindruckend und dankt dem Ministerium und insbesondere Frau de la Chevallerie wie auch dem Verband der Feuerwehren. Nun komme es darauf an, wie man die Handlungsempfehlungen umsetze, um sie bei den Feuerwehren vor Ort zu implementieren. Bei den Feuerwehren in allen 396 Gemeinden und Kommunen handele es sich um eine sehr heterogene Landschaft. Sie frage nach, ob diesbezüglich eine Evaluation beispielsweise nach drei Jahren geplant werde, um den dann erreichten Stand zu bewerten, etwa wie viele Frauen es in der Feuerwehr gebe, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund und ob es Projekte zur Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf gebe. Teilweise legten Kommunen ihren Angestellten nahe, zur Feuerwehr zu gehen, die dafür während ihrer Dienstzeit einsatzbereit seien und nicht erst in ihren Heimatort fahren müssten. Es gehe ihr also um eine nachhaltige Verstärkung und Verankerung, um die intensive Arbeit der letzten vier Jahre nicht versanden zu lassen.

Der Innenminister habe ebenfalls Aktivitäten beim Katastrophenschutz angekündigt, um das Ehrenamt in den anerkannten Hilfsorganisationen zu stärken. Dabei handele

es sich um den nächsten anstehenden Baustein. Sie fragt nach einem Zeitplan und nach einer Projektplanung.

Dr. Werner Pfeil (FDP) entgegnet Verena Schäffer, er halte das Thema für im Ausschuss richtig angesiedelt, um gemeinsam mit der Feuerwehr die wichtigen Themen zu beraten und zu vernünftigen Antworten zu kommen, die die Feuerwehr zukunftsfähig machten und dazu führten, dass die wichtigen Lösungsansätze umgesetzt würden.

Thomas Schnelle (CDU) spricht allen Beteiligten ebenfalls den Dank seiner Fraktion aus. Es gehe auch darum, wie das Land die Freiwilligen Feuerwehren unterstützen könne, auf die es angewiesen sei. Die Vorlage des Ministeriums stelle auch für die Feuerwehren vor Ort eine gute Argumentationsgrundlage dar, um in ihren kommunalen Vertretungen auf bestimmte Dinge aufmerksam zu machen. So komme er selbst aus einer kommunalen Vertretung einer mittleren Stadt, in der man wisse, was man an der Feuerwehr habe und wofür man sie brauche. Die Feuerwehr erwarte bestimmte Dinge von der Kommune wie den Arbeitgeberdialog, viele Dinge im taktischen Bereich oder was die Kommune für die Attraktivität der Feuerwehr tun könne. Mit diesen Fragen solle sich der Innenausschuss regelmäßig beschäftigen und nach drei oder vier Jahren evaluieren.

Minister Herbert Reul (MI) antwortet, man wolle so etwas auch mit den anderen Hilfsorganisationen machen. Dazu habe er einen Termin mit den Spitzen der Organisationen wahrgenommen. Allerdings gebe es dort große Unterschiede bei der Nachfrage nach Hilfestellungen, sodass es komplizierter werde als bei den Feuerwehren. Sein Haus befinde sich in Gesprächen mit den Organisationen.

Er pflichtet Verena Schäffer bei, der Schlüssel liege in der Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit. Der Clou liege darin, dass man unter Zuhilfenahme der Betroffenen ein Konzept, Materialien und Strukturen entwickelt habe, die ihnen vor Ort helfen würden. Man habe die Blaupause bzw. Hilfsinstrumente geliefert, die nun vor Ort angewendet werden könnten. Die Frage, wie man unterschiedliche Gruppen erschließen könne, werde in einer Großstadt völlig anders beantwortet als auf dem Land. Teilweise gebe es auch kommunale Träger, die eine Werbekampagne im eigenen Haus durchführten, weil sie ein Interesse daran hätten, dass die Beschäftigten in ihrer Stadt blieben, weil man andernfalls demnächst keine Freiwillige Feuerwehr mehr habe.

Mit Blick auf die Unterschiedlichkeit müsse man unbedingt vermeiden, Vorgaben zu machen. Vielmehr entwickle man weiter, pflege und betreue und gebe Hilfestellung. Genau aus diesem Grund handele es sich nicht um eine einmalige Aktion, sondern man habe nun im Ministerium auch die entsprechenden Stellen geschaffen. Nun gebe es Menschen, die sich konsequent dauerhaft kümmern, wie auch Finanzmittel.

Verena Schäffer (GRÜNE) verweist auf die Möglichkeit im neuen BHKG, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sein zu können, ohne im aktiven Dienst zu sein, etwa bei Überschreitung der Altersgrenze oder bei Übernahme anderer Aufgaben wie beispielsweise

der Website-Pflege. Darin liege eine Idee, das Ehrenamt auf Gesetzesebene zu stärken. Sie fragt nach Erfahrungen in Bezug auf die konkrete Inanspruchnahme.

Mindgt'in Cornelia de la Chevallerie (MI) führt aus, man freue sich über die Begeisterung des Ministers. Die Förderung des Ehrenamtes integriere man kontinuierlich als normale Aufgabe in der Abteilung, sodass es sich in Zukunft nicht mehr um ein Projekt, sondern um eine dauerhafte Aufgabe handeln werde. Dies gelte sowohl für das Ehrenamt im Katastrophenschutz als auch im Brandschutz.

Die Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes wiesen eine sehr unterschiedliche Struktur auf. So verfüge beispielsweise die DLRG über ausreichend Nachwuchs und brauche keine Kampagne. Das Rote Kreuz etwa könne auf eigene Kampagnen zurückgreifen, die man kaum toppen könne. Es gehe daher zunächst einmal darum, einen gemeinsamen Nenner zu finden, um dann einen Plan zu entwickeln.

Gegenstände würden die Wertschätzung und die Attraktivität des Ehrenamtes bilden. In diesem Zusammenhang würden sich auch die Hilfsorganisationen sehr einen Parlamentarischen Abend wünschen, weil sie durchaus neidisch auf die Feuerwehren blickten. Auch die Feuerwehren würden sich über einen erneuten Parlamentarischen Abend freuen.

Der Bericht stelle auch eine Handlungsempfehlung an die Kommunen dar. Noch sei das Projekt nicht in allen Kommunen so bekannt, wie man es sich wünsche. Daher habe man noch in der vergangenen Woche den Film mit einem Schreiben an jede Kommune verschickt. Auf die Idee der kommunalen Spitzenverbände hin werde das Ministerium zu den Arbeitsgruppen hinzustoßen, wenn sie bezirksweise tätig würden, um über die Maßnahmen im Einzelnen zu reden.

Ein großer Schwerpunkt der nächsten Jahre stelle die Kampagne dar, weil es sich dabei nicht nur um eine Imagekampagne handele, sondern man vielmehr Themen aufgreife. So schule man die Feuerwehren zum einen nach innen, wie man eine solche Kampagne durchführen könne, zum anderen aber auch mit Blick auf Organisationsstrukturen. Bei Feuerwehren handele es sich um eine relativ geschlossene Gruppe, was bei der Erschließung neuer Bevölkerungsgruppen schwierig sein könne. Man müsse verstehen, wie man wirke und was man gegebenenfalls in den Köpfen der Feuerwehren verändern müsse. Hierzu habe man zahlreiche Workshops und Seminare durchgeführt, insbesondere zur kulturellen Vielfalt. Gleiches mache man noch in der Kampagne, was man zukünftig fortsetzen wolle. Die Kampagne bestehe aus Themenpaketen, um die Öffentlichkeit zu mobilisieren. Gegenwärtig laufe das Themenpaket „Respekt für Einsatzkräfte“.

Zu den weiteren Schwerpunkten zählten Frauen als Querschnittsthema. Hier sei ein Netzwerk entstanden, und die Frauen wollten einfach sichtbar gemacht werden, was man aufgreifen werde. Gleiches gelte für Migration, sodass man die Seminare für kulturelle Vielfalt fortsetzen werde. Dabei handele es sich um ein sehr schwieriges Thema, das man nicht innerhalb weniger Jahre umsetzen könne. Vielmehr müsse man mit der Information in den Köpfen ansetzen und entsprechende Prozesse anstoßen, die man begleiten wolle.

Die Arbeitgeberdialoge hält sie für sehr positiv und bietet an, nach wie vor vor Ort an Arbeitgeberdialogen teilzunehmen. Technik und Taktik setze man in Pilotversuchen weiter fort. Insgesamt stehe ein gutes Bündel zur Verfügung.

5. Das derzeitige System der Finanzierung von Krankenhausinvestitionen muss grundlegend überarbeitet werden! Investitionsstau bei Krankenhäusern abbauen ohne Kommunen mehr zu belasten!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/811

Vorsitzender Daniel Sieveke meint, es erschließe sich ihm nicht, warum der Ältestenrat diesen Antrag auch an den Innenausschuss zur Überweisung vorgeschlagen habe. Möglicherweise liege dies an der früheren Zuständigkeit des Innenministeriums auch für Kommunales. Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beabsichtige eine Anhörung zu diesem Antrag.

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachrichtlich zu beteiligen.

6. Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1046

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, die Federführung liege beim Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, dessen Vorsitzender mitteile, dass man am 18. Dezember 2017 um 10:00 Uhr eine Anhörung von Sachverständigen zu den Artikeln 1 bis 6 sowie 15 durchführen werde.

Gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags erkläre der federführende Ausschuss gegenüber dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sein Einvernehmen zur Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen zu den Artikeln 10 bis 14 des Gesetzentwurfes.

Dem mitberatenden Rechtsausschuss erkläre der federführende Ausschuss gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages sein Einvernehmen zur Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen zu den Artikeln 7 bis 9.

Für weitere Anhörungen erkläre der federführende Ausschuss darüber hinaus kein Einvernehmen.

Gemäß § 52 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags setze der federführende Ausschuss als Frist zur Abgabe eines Votums eines mitberatenden Ausschusses den 5. März 2018 fest.

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung zu beteiligen.

7. Was verbirgt sich hinter der „Null-Toleranz-Strategie“ der Landesregierung?

Vorlage 17/221

in Verbindung mit:

Was steckt hinter der Ankündigung der Landesregierung, zukünftig Kooperationen mit Verbänden der Logistik- und Fernfahrerbranche zu schließen?

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/291

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 2 –

Verena Schäffer (GRÜNE) meint, die tagtäglich vom Ministerpräsidenten und vom Innenminister erwähnte Null-Toleranz-Strategie entpuppte sich als viel heiße Luft. Die neue Landesregierung erschaffe ein neues Label, baue tatsächlich aber auf vieles von Rot-Grün Initiierte auf. Dabei halte sie diese Rhetorik in einem Rechtsstaat, der die Verhältnismäßigkeit wahren müsse, für falsch.

Sie möchte wissen, was genau die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der angesprochenen Unternehmen melden sollten und mit welchen Unternehmen man eigentlich Kooperationsvereinbarungen abschließen wolle. Ihrer Meinung nach stärke man damit Denunziantentum.

Minister Herbert Reul (MI) betont, es gehe nicht um Gesetzesänderungen, sondern um konsequentes Durchsetzen in der polizeilichen Praxis. So habe beispielsweise die Polizei Düsseldorf die Kurdendemonstration sofort nach dem Auspacken der nicht mehr erlaubten Fahnen gestoppt. Gleiches gelte für die Besetzung eines Baggers im Hambacher Forst, die die Polizei sofort beendet habe. Letztlich handele es sich um etwas sehr Normales in der Polizeiarbeit, nämlich um konsequentes Handeln. Möglicherweise sei es in der Vergangenheit nicht immer so gewesen, zukünftig werde es aber so sein. Dabei handele es sich seiner Meinung nach um eine ganz interessante politische Weiterentwicklung.

Er könne nicht nachvollziehen, warum Verena Schäffer von Denunziantentum spreche. Er erinnere an Kampagnen der Landesregierung wie „ruft 110 an“ oder „Vorsicht! Wachamer Nachbar“, worin er keinen Unterschied erkennen könne. Man bitte einfach Bürgerinnen und Bürger, ihrer Verantwortung nachzukommen und Hinweise zu geben. Wer die Chance habe, weil er nahe dran sei, möge einfach weitergeben, wenn ihm etwas auffalle. Es gehe nicht darauf, sich einzumischen und Polizist zu spielen, sondern zu melden.

Guido van den Berg (SPD) meint, Anspruch und Wirklichkeit passten nicht zusammen. So heiße es im Bericht der Landesregierung:

„Null-Toleranz-Strategie bedeutet vor allem aber auch, dass Straftaten konsequent verfolgt werden. Hierzu werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft und taktisch sinnvolle Maßnahmen getroffen.“

Nach dem Bericht, den man in einem späteren Tagesordnungspunkt noch diskutieren werde, seien 1.330 Störer in den Tagebau eingedrungen. Bei lediglich einer Person stehe die Identität fest; fünf weitere hätten Angaben zu ihrer Identität gemacht, wobei man nicht wisse, was daraus geworden sei. Alle anderen Ermittlungsansätze seien fehlgelaufen. Dies habe nichts mit der Definition des Ministers von der Null-Toleranz-Strategie zu tun.

Minister Herbert Reul (MI) widerspricht, die Störer seien nicht dauerhaft dort geblieben. Zudem seien alle Identitäten unmittelbar und sofort festgestellt worden. Darüber hinaus habe es sich um extrem schwierige Bedingungen gehandelt. Die polizeilichen Möglichkeiten seien allerdings alle systematisch und konsequent eingesetzt worden.

Vorsitzender Daniel Sieveke regt an, die Diskussion unter dem Tagesordnungspunkt 11 „Welche Straftaten wurden bei der ‚Ende Gelände‘ Demonstration am 5. November 2017 im Tagebau Hambach festgestellt und wie werden diese verfolgt?“ zu führen.

Verena Schäffer (GRÜNE) erinnert den Minister daran, ihre Aussage im Ausschuss befürwortet zu haben, dass die nordrhein-westfälische Polizei für deeskalierendes und kommunikatives Verhalten stehe. Dies könne zu einem friedlichen Verlauf von Demonstrationen beitragen, indem man Straftaten möglicherweise später abarbeite, indem man beispielsweise eine Fotografie mache, anstatt bei jeder Situation einzuschreiten. So verfare die Polizei beispielsweise bei Propagandadelikten im Rahmen von Nazi-Demos. Dies widerspreche allerdings vehement der heutigen Aussage des Ministers. Sie halte die Null-Toleranz-Strategie für überhaupt nicht durchdacht. Vielmehr zeigten solche Beispiele ihre Widersprüchlichkeit.

Andreas Bialas (SPD) stört sich an der Begriffsbildung, denn nicht konsequentes polizeiliches Vorgehen im normalen Polizeialltag könne man in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht feststellen. Andernfalls müsse man sich fragen, warum der jetzige Staatssekretär jahrelang als Polizeipräsident in Köln dann auch nicht konsequent in der Strafverfolgung gewesen wäre. Er könne sich nicht vorstellen, dass Polizeikräfte, die nach der Strafprozessordnung einen Ermittlungs- und Nachverfolgungszwang hätten, dem nicht nachkämen.

Im Übrigen könne er durch zufällige Beobachtung berichten, dass die verbotenen Fahnen bei der Demonstration in Düsseldorf von der Polizei ungehindert im Wind geweht hätten.

Die nordrhein-westfälische Polizei werde im gesamten Bundesgebiet hoch angesehen aufgrund ihres Deeskalationsmodells und ihrer Kommunikationsstärke. Er halte es für wichtig zu signalisieren, welche Form der Polizei man wolle und was man nach draußen an die Bürger vermittele.

Markus Wagner (AfD) führt aus, seine Fraktion stelle sich unter einer Null-Toleranz-Politik etwas anderes vor, die zudem in anderen Bereichen angezeigt sei als in den sehr allgemein gehaltenen im Bericht. Er denke vielmehr an die No-go-Areas in New York, an Angsträume, an Räume, in denen die Polizei nur noch in Mannschaftsstärke durchgreifen könne, um Recht und Gesetz durchzusetzen, an Räume, in denen man es mit Vermüllung und Vernachlässigung zu tun habe, mit zum Teil verkommenen Stadtteilen.

Es bedürfe eines ganzheitlichen Ansatzes, um dagegen vorzugehen, was er unter einer Null-Toleranz-Strategie verstehe. Zum einen brauche man 24 Stunden am Tag wesentlich mehr Polizeipräsenz in diesen Räumen. Zum anderen müsse man auch für ein anderes Stadtbild sorgen und der Vermüllung entgegentreten. Letztlich gehe es um viele Punkte, um aus Angsträumen, aus No-go-Areas, aus Gebieten, die abzugleiten drohten, mit einer Null-Toleranz-Strategie wieder lebenswerte Gebiete zu machen. All dies könne er in dem Bericht der Landesregierung nicht entdecken.

Guido van den Berg (SPD) plädiert dafür zu unterscheiden. Auf der einen Seite stehe die Frage, wie ein angemessener und abgewogener Polizeieinsatz unter Würdigung verschiedener Rechtsgüter durchgeführt werde. Nordrhein-Westfalen verfüge über eine gute Tradition, besonnen vorzugehen, abzuwägen und Einsätze kommunikativer durchzuführen als andere. Auf diese Aufstellung der Polizei in Nordrhein-Westfalen könne man stolz sein. Er selbst habe einen Polizeieinsatz in einem anderen Bundesland begleiten dürfen, sodass er wisse, dass er diese Qualität nicht bei allen anderen Länderpolizeien sehe. Das gelte auch für Einsatzlagen wie im Hambacher Forst.

Auf der anderen Seite stehe die Definition der Null-Toleranz-Strategie in der Vorlage, die davon spreche, dass konsequente Strafverfolgung gewährleistet sein müsse. Gerade das vom Minister gewählte Beispiel halte er für denkbar schlecht. Beim Eindringen von 1.300 Menschen in den Tagebau sei allen Beteiligten klar, dass in diesem Augenblick eine Straftat begangen werde. Man müsse das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung gewährleisten. Nach dem Bericht der Landesregierung vom 21. November 2017 sei bislang aber nur eine einzige Identität gesichert. Fünf weitere Personen hätten Angaben zu ihrer Person gemacht, jedoch wisse man bis heute noch nicht, ob sie richtig seien.

Er stamme aus dem Wahlkreis und habe den Einsatz vor Ort beobachtet, sodass ihn die Bevölkerung nach dem Vorgehen der Polizei befrage, ob mit Blick auf die Strafverfolgung etwas geschehe. Dabei könne man das Problem nicht auf die Polizei reduzieren, denn die Staatsanwaltschaften gäben in den Absprachen entsprechende Leitlinien heraus. Es gehöre aber zur Aufgabe des Innenministers, zusammen mit dem Justizminister darauf zu achten, dass es ein öffentliches Strafverfolgungsinteresse gebe und dem auch Genüge getan werde.

Gregor Golland (CDU) dankt dem Minister außerordentlich für die klare Benennung eines niederschweligen und konsequenten nulltoleranten Eingreifens der NRW-Polizei, worin er einen Paradigmenwechsel nach Jahrzehnten weicher Linie erkenne, den

die Opposition als deeskalativ bezeichne. Er erinnert an den umgekippten Polizeiwagen im Zusammenhang mit der HoGeSa-Demonstration, was die Kommunikationsstärke der Polizei zeige.

Den jetzigen Staatssekretär habe der SPD-Innenminister für einen kurzen Zeitraum nach Köln geholt, der genau diese Losung vorgegeben habe, woraufhin sich in Köln allseits anerkannt massiv etwas zum Positiven gewendet habe, weshalb er nun Staatssekretär sei. Dies sei über alle Parteigrenzen hinweg begrüßt worden. Man merke einen Ruck durch die Stadt.

Er freue sich, dass man nun endlich zu klaren Aussagen komme, die man auch in Zukunft brauche, um die innere Sicherheit zu gewährleisten. Die Polizei müsse gegenüber Kriminellen und Straftätern sehr konsequent einschreiten und die Rechtsstaatlichkeit ganz deutlich machen. Man müsse wegkommen von dem Image wegzugucken, nicht einzugreifen und eine nachlässige Polizei zu sein.

Andreas Bialas (SPD) hält die Aussage, die Polizei habe weggeguckt, für unfassbar.

Minister Herbert Reul (MI) hofft, es bestehe Einigkeit, dass es als Schwächung der Exekutive empfunden werde, wenn Polizei von der politischen Führung zurückgehalten werde, einzugreifen oder sich zu kümmern. Das könne nicht klug sein.

Er halte Null-Toleranz-Strategie, also ein konsequentes Eingreifen, für die Voraussetzung für Deeskalation. Man müsse zügig Grenzen setzen wie bei der von ihm angesprochenen Demonstration in Düsseldorf, die man nach dem Herausholen der verbotenen Fahnen umgehend beendet habe. Es gehe nicht darum, Wasserwerfer einzusetzen, was aber je nach Stufe auch möglich sei. In Düsseldorf habe man denjenigen, die sich nicht an das Recht gehalten hätten, eine klare Grenze signalisiert, dass man keinen Rechtsbruch und nicht das Gefühl zulasse, dass man einfach weitermachen könne, denn gerade dann komme es zu einer Eskalation.

Beim Einsatz im Hambacher Forst seien bei jedem Störer identitäts-feststellende Maßnahmen durchgeführt worden, worauf die Ermittlungen aufbauen könnten, die noch andauerten. Man habe alle Voraussetzungen für die Strafverfolgung geschaffen. Wie es am Ende ausgehe, sei ein weiterer Schritt. Seine Verantwortung liege auf der Arbeit der Polizei, die seiner Auffassung nach gut und konsequent gearbeitet habe. Man habe die Besetzer des Baggers relativ zügig heruntergeholt.

Die vor Ort bei der Polizei Tätigen hätten offenbar verstanden, was er mit der Null-Toleranz-Strategie meine, denn sie verhielten sich auf eine Weise, die er für ganz großartig halte. Seinem Eindruck nach empfinde man es vor Ort zudem als sehr angenehm, Rückendeckung zu erfahren.

Markus Wagner (AfD) bezweifelt, dass das Anfertigen von Fotos ausreiche. Allerdings müsse man konstatieren, dass diese Leute völlig harmlos gewesen seien.

Der Bericht der Landesregierung spreche aber auch vom Verbot von Rockergruppen sowie von der Bekämpfung der Clankriminalität. Dabei handele es sich zwar um gute

Ansätze; allerdings müsse man doch darauf achten, dass sich die verbotenen Rockergruppen in anderen, wesentlich kleineren und nicht zu gefestigten Gruppierungen wieder zusammenschließen und ihren Tätigkeiten weiter nachgingen.

Zudem beobachte man eine zunehmende Respektlosigkeit gegenüber den Sicherheitskräften. Deshalb gehe es auch um die Frage der Ausgestaltung einer Null-Toleranz-Politik, um dieser Respektlosigkeit entgegenzutreten, die bei solchen Rockergruppen, Clans oder bestimmten Teilen der Bevölkerung sehr ausgeprägt sei. Dazu sage der Bericht nichts, obwohl es zu einer ganzheitlichen Null-Toleranz-Strategie gehöre. Er halte den Bericht für unausgegoren.

8. Diskriminierung von Polizistinnen und Polizisten in NRW *(siehe Anlage 2)*

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/286

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der CDU-Fraktion –

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) betont das Anliegen seiner Fraktion, eine sachliche Diskussion im Zusammenhang mit Diskriminierung führen zu können, wenn in anderen Zusammenhängen auch von Denunziantentum gesprochen werde. Man habe gezielt nach den absoluten Zahlen gefragt, die mit zwei bekannt gewordenen Fällen im Jahr 2014, fünf im Jahr 2015 und acht im Jahr 2016 bei ca. 2,5 Millionen Einsätzen selbst bei der höchsten Zahl lediglich 0,00032 % ausmachten, wobei nicht einmal klar sei, ob es wirklich so gewesen ist. Es gebe also kein strukturelles Problem.

Dem Bericht entnehme er, dass das Ministerium erstmals mit den Berichtswünschen Kenntnis davon erlangt habe. Er möchte wissen, ob das Ministerium Notwendigkeiten für eine Änderung sehe oder ob man die Zahlen dort ähnlich bewerte wie er.

Verena Schäffer (GRÜNE) spricht die Arbeitsweise der Antidiskriminierungsbüros an, denn sie halte die Frage von Dr. Christos Georg Katzidis für durchaus berechtigt, wie viele Fälle von den Polizeipräsidien wahrgenommen und bestätigt würden bzw. ob es einen Austausch gebe. Die Antidiskriminierungsbüros berieten lediglich Betroffene, leiteten aber nicht automatisch diese Fälle an die Polizei weiter, denn die Antidiskriminierungsbüros kämen dem Wunsch der Betroffenen nach, keinen Kontakt mit der Polizei aufzunehmen bzw. keine Strafanzeige zu stellen. Daher halte sie die Zahlen für wenig aussagekräftig, auch wenn sie glaube, dass es kein strukturelles Problem gebe.

Gleichwohl müsse man die Aussage einer Beratungsstelle über vermehrte Fälle ernst nehmen, nachforschen und gegebenenfalls in einen Austausch mit den Beratungsstellen gehen. Die Arbeit im Zusammenhang mit dem NSU-Untersuchungsausschuss müsse sensibilisieren. Daher interessiere sie vielmehr, ob man einen institutionalisierten Austausch mit den Antidiskriminierungsbüros plane wie mit den mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus und den Opferberatungsstellen, bei denen es regelmäßige Gespräche mit dem Landeskriminalamt und zum Teil auch mit den örtlichen Polizeibehörden gebe.

Markus Wagner (AfD) hält die Angelegenheit mit Blick auf die im Bericht wiedergegebenen Zahlen für einen großen Popanz, der sich auch in Frage vier zeige. Dort werde davon gesprochen, die Zahl der Beratungssuchenden aufgrund von Diskriminierung durch die Polizei sei von 10 % auf 20 % gestiegen. Bei zwei durch die Antidiskriminierungsbüros zur Kenntnis gegebenen Fällen im Jahr 2014, vier im Jahr 2015 und sieben im Jahr 2016 stelle sich ihm die Frage nach der Dunkelziffer, die es offensichtlich gar nicht gebe. Er halte diesen Sachverhalt für so nebensächlich wie nur irgendetwas.

Dass die AfD blind für die Diskriminierung von Minderheiten sei, verwunderte sie keineswegs, da sie sich selbst immer wieder daran beteilige, Minderheiten zu diskreditieren, so **Verena Schäffer (GRÜNE)**. Es liege sehr wohl ein Unterschied in der Zahl derjenigen, die sich bei den Beratungsstellen meldeten, und der Zahl der Fälle, die tatsächlich in den Polizeibehörden ankämen, wonach Dr. Christos Georg Katzidis frage. Für entscheidend halte sie die Zahl derjenigen, die sich an die Beratungsstellen wendeten.

Er könne auch nicht sagen, ob es Fälle gebe, die nicht gemeldet würden, so **Minister Herbert Reul (MI)**; allerdings müsse man mit dem arbeiten, was man wisse, mit den Fakten, die man im Bericht mitgeteilt habe. Danach sehe er sich nicht veranlasst, die Arbeitsweise zu verändern.

9. Pilotprojekt: Einsatz von Tablets in Streifenwagen der Polizei NRW (siehe Anlage 3)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/307

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der CDU-Fraktion –

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) meint, der Bericht verdeutliche, dass es sich um einen dem Wahlkampf geschuldeten Schnellschuss handele. So gebe es keine eigene sichere Infrastruktur, eine ungeeignete Anmelderoutine, Inaktivität, erforderliche Neustarts, historisch gewachsene problematische und veraltete IT-Anwendungen, nur teilweise mögliche Fahndungsabfragen, nur wenige mögliche Anmeldungen, sodass es jetzt die Arbeitsgruppe mobile Kommunikation gebe. Gerade vor dem Hintergrund der Entbürokratisierung und der Arbeitserleichterung für die Polizistinnen und Polizisten möchte er wissen, ob dieser Zustand sich zukünftig verbessere.

Zudem könne er nachvollziehen, dass man die Belastbarkeit von Systemen durch ein hohes Datenvolumen testen wolle. Allerdings seien die Verbindungen in ländlichen Bereichen bisweilen problematisch, sodass man möglicherweise gerade auch im ländlichen Raum testen sollte.

Minister Herbert Reul (MI) bedauert, hierbei sei er zu Beginn seiner Amtszeit mit großem Schwung voll vor die Wand gefahren, denn er habe dieses Thema für sehr wichtig gehalten und sogar Mittel beim Finanzminister erwirkt, um dann zu erfahren, dass das gar nicht gehe, weil man selbst die bereits angeschafften Geräte nicht richtig verwenden könne. Nun müsse man zunächst einmal die Voraussetzungen schaffen und könne erst im Anschluss die entsprechenden Geräte anschaffen. Andernfalls habe man zwar eine Show, aber keine Wirkung.

Er kündigt an, dieses Aufgabenfeld werde noch viel Geld erfordern, und zwar insbesondere im Vorfeld noch vor der Anschaffung neuer Tablets. Wenn man wolle, dass die Polizei mithalten könne, würden ganz andere finanzielle Dimensionen notwendig.

LPD Thomas Roosen (MI) führt aus, man habe die Versuche in großen Städten begonnen, um die Verbindungen der verfügbaren Technik zu prüfen. Sodann hätte man den Pilotversuch selbstverständlich auch in den ländlichen Bereich ausgedehnt, was nun unterbleibe, weil die eingesetzten Technologien nicht zukunftsfähig seien und man sich nun etwas anderes überlegen müsse.

Technologie werde ein wichtiges Thema werden. Der erste Versuch sei nicht der glücklichste, weshalb man nun das Ganze noch einmal vom Grundsatz her aufarbeite und in diesem Zusammenhang auch die Frage klären müsse, ob man Tablets und/oder Smartphones anschaffe. Man müsse allerdings konsequent am Ball bleiben, weil dies langfristig eine deutliche Arbeitsentlastung für die Kolleginnen und Kollegen bedeute.

Andreas Bialas (SPD) hält es für klug, dass man zunächst ein Pilotprojekt durchgeführt habe, um mit überschaubaren finanziellen Mitteln Erfahrungen zu sammeln. Er bittet darum, auch in diesem technischen Bereich die Polizisten mit einzubeziehen, denn gerade im Wach- und Wechseldienst habe man den mit am höchsten belasteten Personenkreis, sodass man überprüfen müsse, ob es zu einer weiteren Arbeitsverdichtung in Einzelfällen führe oder tatsächlich zu einer Entlastung. Vereinfacht gesagt müsse es möglich sein, dass sich ein Beamter im Wach- und Wechseldienst auch einmal fünf Minuten auf der Fahrt ausruhen könne, ohne dass man erwarte, dass er noch auf der Fahrt seine Meldung und die Anzeige fertig habe.

Minister Herbert Reul (MI) gibt Andreas Bialas völlig recht. Neben den technischen Problemen gebe es allerdings auch ein praktisches Problem, nämlich das erhebliche und völlig ungeeignete Gewicht der angeschafften Geräte. Nun gehe es darum, Konsequenzen zu ziehen und bei diesem sehr komplizierten Thema ordentlich nach vorne zu arbeiten.

10. Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Entwicklungen im „Fall Wendt“? (siehe Anlage 4)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/292

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion –

Nach Meinung von **Hartmut Ganzke (SPD)** ziehe der Bericht das Fazit, dass man nicht wisse, wann das noch andauernde Verwaltungsermittlungsverfahren ende. Er frage sich, ob die Landesregierung auch hier ihre Null-Toleranz-Politik anwenden wolle, wenn der Bericht von einer unterbliebenen Offenlegung von Nebeneinkünften spreche. Mit Blick auf das Beamtenstatusgesetz und das Landesbeamtengesetz bedeute dies, dass es weder eine Anzeige noch eine Genehmigung gegeben habe, sodass es zu disziplinarrechtlichen Ergebnissen kommen müsse.

Die Landesregierung habe immer argumentiert, während des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens nichts vortragen zu können, das nun allerdings abgeschlossen sei, wogegen die Landesregierung offenbar nicht vorgehen werde. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, ob man die Ermittlungsführer im Ministerium nun von ihren anderen Aufgaben befreie, sodass sie sich völlig auf das Verwaltungsermittlungsverfahren konzentrieren könnten.

Minister Herbert Reul (MI) verweist auf seine Ausführungen der letzten Ausschusssitzung, insofern man auf die Anregung der Opposition hin die Ermittlungsführer mit ihrem Einvernehmen zu 100 % bzw. zu 60 % freigestellt habe. Insofern hege er die Hoffnung, dass das Verwaltungsermittlungsverfahren möglicherweise bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden könne, weil er sich selbst Ergebnisse wünsche. Nach Abschluss des Verwaltungsermittlungsverfahrens müsse man überprüfen, ob es noch offene Fragen gebe, denen man selbstverständlich nachgehen werde. Er halte ein ordentliches Verfahren aber für wichtig.

11. Welche Straftaten wurden bei der „Ende Gelände“ Demonstration am 5. November 2017 im Tagebau Hambach festgestellt und wie werden diese verfolgt?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/295

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 2 –

Minister Herbert Reul (MI) bittet um eine grundsätzliche Klärung vor folgendem Hintergrund: Für Berichte für eine Ausschusssitzung stehe der Landesregierung eine Bearbeitungszeit von einer Woche zur Verfügung, von denen der Verfasser faktisch vermutlich nur zwei bis drei Tage zur Verfügung habe, was die Beantwortung dieser Anzahl an Fragen nahezu unmöglich mache. Deshalb werde er in Zukunft solche Berichte in dieser kurzen Zeit nicht mehr herausgeben.

Deshalb schlägt er Folgendes vor: Kurze Berichte für eine Ausschusssitzung werde man wie gehabt bearbeiten. Ausführliche Sachverhaltsdarstellungen möge man mit einem ordentlichen Tagesordnungspunkt auf die darauffolgende Sitzung vertagen. Damit wolle er den Berichtswünschen keinesfalls ausweichen, aber in so einer kurzen Bearbeitungszeit könne man eine angemessene Beantwortung schlichtweg nicht schaffen. Davon hätten im Ergebnis alle mehr, weil man dann auf einer ordentlichen Grundlage miteinander reden könne.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, in der letzten und vorletzten Legislaturperiode habe es eine Verständigung in der Obleuterunde gegeben, in einem Bericht bis zu fünf Fragen zu stellen, was immer mal wieder gerissen worden sei, aber schon Berichtswünsche mit zehn Fragen hätten zu Ärger geführt. Zu Beginn dieser Legislaturperiode habe man in der Obleuterunde vereinbart, sich nicht selbst durch eine starre Grenze beschränken zu wollen, sondern stattdessen auf einen guten Weg zu setzen.

Sicherlich gebe es aktuelle Punkte, bei denen man davon ausgehe, dass die Landesregierung auf die gestellten Fragen aufgrund der Aktualität sowieso präpariert sei. Selbstverständlich könne man an ihn als Vorsitzenden herantragen, dass ein Bericht nicht zwangsläufig in der nächsten Ausschusssitzung beraten werden müsse, man ihn aber bereits zu diesem Zeitpunkt beantragen wolle beispielsweise mit Blick auf eine längere Pause wie etwa die Sommerferien oder die Weihnachtszeit, um schon einmal Ergebnisse zum Auswerten zu haben, weshalb man einen umfangreicheren Fragenkatalog abgebe. Alternativ könne man die gestellten Fragen vielleicht auch mündlich vortragen, sich darauf aber bereits mit Zahlen, Daten und Fakten vorbereiten.

Er schlägt vor, in einer der nächsten Obleuterunden über eine Lösung nachzudenken, ohne den Eindruck zu erwecken, man wolle etwas auf die lange Bank schieben und Fragen ausweichen.

Guido van den Berg (SPD) bedankt sich ausdrücklich für den ausführlichen Bericht und weist darauf hin, dass sich von den 21 Seiten neun mit der allgemeinen Vorbemerkung befassen. Zudem gebe es in dem Bericht auch Doppelung bei Zahlen. Selbst als Abgeordneter sei man manchmal nicht alles schuld, worauf er freundlich hinweisen wolle.

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung und der angenommenen Gefahr, die Bagger zu besetzen, den Betrieb völlig einzustellen, die Braunkohleversorgung und damit die Stromversorgung zu unterbrechen, könne man den Einsatz durch ein besonnenes, kommunikatives und durchdachtes Konzept der Polizei sowie des Bergbautreibenden als gelungen bezeichnen. Gemeinsam mit Verena Schäffer habe er sich vor Ort davon überzeugen können, dass sich die Beteiligten viele Gedanken gemacht hätten, etwa durch ausgehobene Gräben im Tagebaugelände, um die Demonstranten zu einem Ziel nahe des Baggers, aber nicht am Bagger zu lenken.

Bei 1.330 eindringenden Menschen sei bereits im Augenblick des Eindringens klar, dass sie mindestens einen Hausfriedensbruch begingen. In der Bevölkerung sowie erst recht bei den Beschäftigten von RWE entstehe dadurch das öffentliche Bedürfnis nach Strafverfolgung. Die Aussage des Ministers, bei allen 1.330 Personen seien identitätsfeststellende Maßnahmen durchgeführt worden, sei nicht korrekt, wie sich aus dem Bericht der Landesregierung selbst ergebe, dass man beispielsweise alleine auf der Rampe 200 Personen auch ohne Fotografie habe entweichen lassen. Auch die anderen Maßnahmen müsse man sehr intensiv betrachten.

Insgesamt könne man drei Gruppen ausmachen, nämlich neun zur Gefangenensammelstelle nach Aachen verbrachte Störer, was anscheinend vor allen Dingen mit den Widerstandshandlungen zusammenhänge, von denen der Bericht spreche. Sie alle seien am nächsten Tag ohne identitätsfeststellende Maßnahmen wieder auf freiem Fuß gewesen.

Eine zweite Gruppe von 140 Personen habe man zur Gefangenensammelstelle gebracht, von denen nur eine Handvoll Angaben zur Person gemacht hätten, über die die Polizei nicht sagen könne, was daraus geworden sei. Identitätsfeststellende Maßnahmen lägen hier im einstelligen Bereich.

Die dritte Gruppe stelle die große Masse dar, die man fotografiert und laufen gelassen habe – alles in Absprache mit der Staatsanwaltschaft, sodass es sich nicht um einen persönlichen Vorwurf handle. Ihm gehe es neben einem gelungenen Polizeieinsatz vielmehr um die Erwartung nach Strafverfolgung in der Bevölkerung, an der man weiter arbeiten müsse. Hier sei auch der Justizminister gefragt, dass die Staatsanwaltschaften das öffentliche Interesse wahrnehmen, sodass es auch tatsächlich zu einer Strafverfolgung komme, weil es die Null-Toleranz-Strategie andernfalls nur auf dem Papier gebe. Da der Minister immer wieder betone, kein Show-Mensch zu sein, müsse man an dieser Stelle handeln.

Zudem könne man eine Lernkurve bei diesen Veranstaltungen beobachten. In den ersten Einsätzen habe man bei gewissen Einsatzlagen noch mit viel Einsatz versucht, das Eindringen in den Tagebau zu verhindern, dies bei späteren Einsätzen allerdings verändert, was er für richtig halte.

Allerdings könne er die Identitätsfeststellung bei Linnich nicht nachvollziehen, das eine Stunde Fahrzeit vom Einsatzgeschehen entfernt liege. Wenn man schon solch exakte Planungen vornehme und RWE beispielsweise Gräben ausheben könne, dann aber nur ein solcher Einsatzort infrage komme – wobei der Bericht davon spreche, dass dieser Ort besonders geeignet gewesen sei, weil es sich um einen warmen Ort mit Getränken und Toiletten handele –, müsse er sagen, dass es auch entsprechende Orte in der Nähe gebe. Es ärgere ihn, dass in der Region der öffentliche Eindruck eines an dieser Stelle nicht sehr ausgeprägten Strafverfolgungsinteresses entstehe. Insofern bitte er in ganz sachlichem Ton darum, einen Weg zu finden, dies zu verbessern.

Verena Schäffer (GRÜNE) hält den Einsatz für insgesamt sehr gelungen. Momentan könne man im Hambacher Forst ein erneutes Anwachsen der Besetzerszene feststellen. Sie möchte wissen, wie viele Kapazitäten die Polizei vorhalte für den Fall, dass das Verwaltungsgericht aufgrund der BUND-Klage morgen entscheide, dass RWE weitere Fällungen im Wald vornehmen dürfe. Dabei gehe es um den Kern des Waldes, in dem es besetzte Bäume und das Camp gebe.

Am Umgang mit den Personen, die eine Straftat begangen hätten, habe er einsatztaktisch nichts auszusetzen, so **Markus Wagner (AfD)**. Selbstverständlich könne man sie nicht mit Wasserwerfern vom Bagger schießen.

Er schließt sich Guido van den Berg an, man könne dem rechtstreuen Bürger nur schwer vermitteln, dass man Personen, die ihre Identitätsfeststellung einfach verweigerten, nur fotografiere, um hinterher zu schauen, wie man sie ermittele, wobei man gar nicht wisse, woher sie kämen. Diese Ermittlungstätigkeit stelle er sich zeitaufwendig und schwierig vor.

Zudem müsse man damit rechnen, dass autonome, also militante, in der Regel links-extremistische Kräfte in Zukunft verstärkt dort auftauchen, was einsatztaktisch und personell zu völlig neuen Maßnahmen führen müsse, um den Rechtsstaat sicherzustellen. Nach den Erfahrungen mit dem G20-Gipfel in Hamburg wisse man, wozu diese Personen fähig seien. Insofern müsse man erhöht aufmerksam sein insbesondere bei einem Urteil, nach dem RWE weiter fällen dürfe, um den Rechtsstaat zu sichern und die Null-Toleranz-Strategie durchzusetzen.

Minister Herbert Reul (MI) räumt ein, die Strafverfolgung werfe bisweilen Fragen auf. Was die Polizei habe tun können, habe sie nach einem klaren Plan auch konsequent realisiert. Es handele sich um einen besonderen Einsatzort, an dem man die Menschen auch vor Gefahren schützen müsse, was fast noch eine wichtigere Frage gewesen sei als die andere.

Verena Schäffer antwortet er, dass morgigen Urteil bleibe abzuwarten. Er versichert, die Polizei sei darauf vorbereitet. Allerdings werde man vorher in der Öffentlichkeit keine weiteren Mitteilungen machen.

MD'in Daniela Lesmeister (MI) verweist in Bezug auf die angesprochenen 260 Personen ohne identitätsfeststellende Maßnahmen auf Seite sieben des Berichtes, wonach sich ergebe, dass sie alle durch eine Videostraße gegangen seien, wobei es sich um eine Maßnahme der Identitätsfeststellung handele.

Alle Straftaten über den Hausfriedensbruch hinaus habe man in der Gefangenenensammelstelle in Aachen behandelt. Etwa 1.400 identitätsfeststellende Maßnahmen habe man durch Lichtbilder, aber auch freiwillige ID-Maßnahmen wie Fingerabdrücke durchgeführt, was vorher abgesprochen gewesen sei. Auch hier handele es sich wieder um eine Kombination von null Toleranz und Deeskalation. Man betrachte dieses Vorgehen als sehr erfolgreich.

Guido van den Berg (SPD) meint, es handele sich weniger um ein Problem der Polizei als der Abwägung der Staatsanwaltschaften. Ihm erscheine das Verständnis für das Bedürfnis der Bevölkerung eines Rechtsstaates, auch bei einer solchen Masse von Straftaten erfolgreich ermitteln zu können, etwas untermischungsgeprägt. Trotz der identitätsfeststellende Maßnahmen sei nach dem Bericht der Landesregierung bislang exakt eine einzige Person identifiziert worden, worüber sich die Bevölkerung natürlich wundere.

Die Landesregierung weise darauf hin, dass die Identitätsfeststellung noch nicht abgeschlossen sei; allerdings wisse er von vergangenen Ende-Gelände-Aktionen, dass es sich lediglich um wenige Einzelfälle handele. Insofern bittet er darum, im Nachhinein nicht damit zu beschönigen, darauf hinzuweisen, eine Maßnahme habe stattgefunden. Vielmehr gehe es um die Effektivität der Maßnahmen und ob sie tatsächlich zu einem Erfolg führten.

Dies betreffe auch die Einsatzkonzeption gerade mit Blick auf die Identitätsfeststellung. Beispielsweise habe es zwischendurch schwer geregnet, sodass alle durchnässt gewesen seien. Bei Einbruch der Dämmerung hätten ihm Polizisten vorausgesagt, es sei unzumutbar, die Menschen noch nach Linnich zu bringen; man werde sie alsbald freilassen. Genauso sei es dann auch gekommen: Man habe ein Foto gemacht und sie dann laufen lassen. Das Verfolgungsinteresse des Staates müsse bei einer solchen Einsatzplanung mehr Gewicht bekommen, woran es ein parteiübergreifendes öffentliches Interesse gebe.

IdP Bernd Heinen (MI) ergänzt, bei der Frage des Verbringens nach Linnich gehe es auch um die Verhältnismäßigkeit der Freiheitsentziehung am Ort im Tagebau mit der bekannten Situation; dabei gehe es nicht nur um die Dämmerung und den Regen.

Aachen habe mit Blick auf das morgige Urteil eine gewisse Einsatzkonzeption für den Wald vorbereitet, die sich aber in der Anzahl der eingesetzten Kräfte vom Einsatz zur Sicherung des Tagebaus unterscheide. Hier handele es sich um ein ganz anderes Gelände und auch nicht um 34 Kilometer Umkreis des Tagebaus, den man an allen Stellen sichern müsse.

Markus Wagner hält er entgegen, die Wirkungsweise von entsprechenden Störungen oder Straftätern in einer Stadt in unmittelbarer Nähe der Veranstaltungsbereiche auf

öffentlichen Straßen und Plätzen, in Kaufhäusern, Bahnhöfen und anderen Infrastrukturrorten einer Großstadt entfalte eine ganz andere Auswirkung als auf einer so großen Fläche wie dem Hambacher Forst. In der Tat habe sich die Klientel verändert, worauf die Polizei Aachen, die auch diesen Einsatz wieder führen werde, vorbereitet sei.

Andreas Bialas (SPD) möchte wissen, ob man bei allen fotografierten Personen nachträglich die Identität ermittele und mit welchem Mehraufwand man es im Vergleich zu anderweitigen Identifizierungsmaßnahmen vor Ort zu tun habe.

Markus Wagner (AfD) pflichtet IdP Bernd Heinen bei, selbstverständlich bestehe ein Unterschied zu Einsatzszenarien in einer Großstadt. Allerdings erinnere er sich noch gut an Gorleben, die Startbahn Süd oder Ähnliches mit ähnlichen Gegebenheiten wie im Hambacher Forst. Es seien entsprechende Szenarien von militanten Linksextremisten zu erwarten. Er hoffe, dass die Aussage der Landesregierung, man sei vorbereitet, tatsächlich zutrefe, denn in der Vergangenheit habe man zu häufig nicht ausreichende Vorbereitungen auf solche Exzesse erlebt.

Minister Herbert Reul (MI) betont, bei den Vorfällen der letzten Monate sei man sehr wohl ausreichend vorbereitet gewesen, denn es sei schließlich nichts passiert – auch wenn man nie wisse, was komme.

IdP Bernd Heinen (MI) erinnert daran, beim seinerzeitigen Castortransport habe man 50 Kilometer Eisenbahnstrecke sichern müssen, was eine völlig andere Situation darstelle als der umgrenzte Wald. Er wiederholt, man sei vorbereitet.

Auch alternative identitätsfeststellende Maßnahmen brächten Schwierigkeiten mit sich, als beispielsweise die Eindringlinge in den Tagebau regelmäßig ihre Fingerkuppen verklebten, sodass man über Fingerabdrücke und Ähnliches vor Ort gar keine Identitätsfeststellung durchführen könne. Man ermittle nur nun über die Bilder und Abgleiche, ob es Erkenntnislagen gebe. Diejenigen, die man darüber nicht identifizieren könne, blieben unerkannt. Daran änderten aber auch unmittelbar im Tagebau durchgeführte Maßnahmen nichts. Die polizeilichen Maßnahmen, die man habe anwenden können, habe man angewendet.

Minister Herbert Reul (MI) fasst zusammen, bei Straftätern, die sich die Fingerkuppen verklebten oder Gesichtsmasken trügen, könne man machen, was man wolle. In diesen Fällen gehe es eher um die Frage, ob das gesetzliche Instrumentarium ausreiche, um in solchen Fällen jemanden zu erwischen.

Guido van den Berg (SPD) verweist auf das Vorgehen von Staatsanwaltschaften bei Ende-Gelände-Aktionen in der Lausitz, aufgrund dessen Haftbefehle im Vorgriff auf eine Hauptverhandlungshaft auch bei nicht festgestellter Identität ausgesprochen worden seien. Dies sei bislang in Nordrhein-Westfalen bedauerlicherweise nicht der Fall; insofern schöpfe man den vollen Rechtsrahmen nicht aus.

12. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Situation am Kölner Ebertplatz zu entschärfen?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/296

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 2 –

(keine Wortmeldung)

13. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung als Konsequenz aus den Vorkommnissen in der „Halloween-Nacht“?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/293

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 2 –

(keine Wortmeldung)

14. Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte stellt die Abschaffung der Kennzeichnungspflicht in Frage (siehe Anlage 5)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/297

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN –

Verena Schäffer (GRÜNE) zeigt sich wenig überrascht davon, dass die Landesregierung keine Notwendigkeit sehe, noch einmal über die Kennzeichnungspflicht zu diskutieren. Zwar postuliere das Urteil keine Kennzeichnungspflicht, betone aber sehr stark die Sinnhaftigkeit der Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten, die entsprechende Schutzausrüstung und einen Helm tragen. Die Polizei trage bereits seit Langem aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung eine taktische Kennzeichnung.

Zudem stelle das Urteil klar, dass Ermittlungen nicht durch dieselbe Behörde geführt werden sollten, der die verdächtigten Beamten angehörten. Sie möchte wissen, wie es um unabhängige Ermittlungen in Form der automatisierten Weitergabe von Ermittlungsverfahren an eine unbeteiligte Polizeibehörde bestellt sei.

Minister Herbert Reul (MI) stellt klar, das Urteil fordere an keiner Stelle eine Kennzeichnungspflicht. Politisch könne man durchaus anderer Meinung sein, aber hier handle es sich um eine klare Rechtsfrage, die man davon trennen müsse.

Verena Schäffer (GRÜNE) erwidert, sie habe auch nie behauptet, dass das Urteil eine Kennzeichnungspflicht fordere, sondern lediglich, dass es Anlass geben müsse, politisch über eine Kennzeichnungspflicht zu diskutieren, weil das Urteil diesbezüglich sehr klar sei.

Sie wiederholt ihre Frage nach den unabhängigen Ermittlungen.

Minister Herbert Reul (MI) vermutet hinter dem Berichtswunsch die politische Vorstellung, dieses Urteil müsse die Landesregierung veranlassen, über eine Kennzeichnungspflicht nachzudenken. Er habe lediglich klarstellen wollen, dass dieses Urteil die Landesregierung nicht dazu veranlasse, weil es eine solche Kennzeichnungspflicht überhaupt nicht fordere.

MD'in Daniela Lesmeister (MI) erläutert, bei einem Anfangsverdacht gegen einen Polizeibeamten übernehme ein anderes Polizeipräsidium die Ermittlungen.

15. Anzahl der vom Dienst freigestellten Beamtinnen und Beamten bei der Polizei in NRW (siehe Anlage 5)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/298

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN –*

Verena Schäffer (GRÜNE) möchte wissen, ob die Fälle zu Reichsbürgern bei der Polizei oder bei der Schule mit zu den 90 Fällen zählten, ob es also in diesen Fällen geminderte Dienstbezüge gebe. Denn in seiner kleinen Regierungserklärung habe der Minister die Reichsbürger ausdrücklich benannt und erklärt, die Landesregierung wolle für die Entfernung von Reichsbürgern aus dem öffentlichen Dienst sorgen.

Minister Herbert Reul (MI) erwidert, er könne die Fragestellung sehr gut nachvollziehen, sie aber bedauerlicherweise nicht beantworten, weil es keine entsprechende Aufschlüsselung gebe.

16. Verschiedenes

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, in jedem Jahr erscheine das Jahrbuch zur Polizeilichen Kriminalitätsstatistik – meist zu Weihnachten für das Vorjahr, weil es aufgrund seines Umfangs nicht in der Hausdruckerei gedruckt werden könne, sondern extern vergeben werden müsse. Mit Blick darauf, dass man Weihnachten 2017 das Jahrbuch für das Jahr 2016 erhalte, regt er an, in Zukunft auf die gedruckte Version zu verzichten, und auf eine elektronische Version zurückzugreifen.

Der Ausschuss beschließt, zukünftig auf die Schriftform des Jahrbuches zur Polizeilichen Kriminalitätsstatistik zu verzichten und stattdessen auf eine elektronische Version zurückzugreifen.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

Anlagen

14.12.2017/27.12.2017

160



Rede von
Minister Herbert Reul
anlässlich der Vorstellung der EP 03 im Innenausschuss
am 23. November 2017
in Düsseldorf

— Es gilt das gesprochene Wort —

Anrede,

unter dem ersten eigenen Haushalt dieser Landesregierung stehen keine roten Zahlen mehr, sondern eine schwarze Null. Der erste Haushalt ohne Schulden seit 45 Jahren.

Das sind gute Nachrichten für dieses Land - denn es zeigt sich: Wir sind nicht nur gewillt, vernünftig und verantwortungsvoll zu haushalten - sondern wir machen es auch! Und wir halten unsere Versprechen:

An der Inneren Sicherheit wird nicht gespart, im Gegenteil. Wir legen noch mal eine Schippe drauf, wir nehmen mehr Geld in die Hand, um die Sicherheit der Menschen so gut es möglich ist sicherzustellen. Die Stärkung der Inneren Sicherheit ist ein Schwerpunkt dieser Landesregierung. Das sehen wir auch am Einzelplan 03.

Wir sind bei den Ausgaben mittlerweile bei 5,5 Milliarden Euro gelandet - eine Steigerung von knapp 170 Millionen Euro im Vergleich zum Haushalt 2017 (inklusive Nachtrag).

Als Innenminister freuen mich diese Zahlen natürlich. Sie bringen aber auch die Kehrseite der

2

Medaille zum Vorschein: Denn die Notwendigkeit dieser Ausgaben macht deutlich, wie ernst die aktuelle Lage ist. Ihnen allen dürfte klar sein: Wir geben dieses Geld nicht zum Spaß aus, sondern weil die Sicherheitslage dieses Handeln erfordert.

Die zusätzlichen Stellen bei der Polizei - 300 zusätzliche Anwärter, 500 Polizeiverwaltungsassistenten - werden dringend gebraucht. Zum einen, um mittelfristig die Verluste durch Pensionierungen, durch Ausscheiden aus dem Dienst, aufzufangen.

Zum anderen, um kurzfristig die Präsenz unserer Polizei in der Öffentlichkeit zu erhöhen - denn wir brauchen jetzt mehr Polizei auf der Straße. An Brennpunkten. In Angsträumen. Nicht erst in 3 Jahren, wenn die neuen Anwärter fertig ausgebildet sind. Die Entlastung von Verwaltungsaufgaben ist aus meiner Sicht ein wichtiger Baustein, um schnell mehr Beamtinnen und Beamten für polizeiliche Aufgaben zu gewinnen.

Mehr Anwärter, mehr Verwaltungsassistenten - das sind die wichtigsten Maßnahmen - es sind aber nicht die einzigen, die wir treffen, um die Arbeit unserer Polizei zu erleichtern:

- 350 kw-Vermerke bei den Tarifbeschäftigten der Polizei fallen weg - warum es überhaupt diese Vermerke gab, ist mir bis heute schleierhaft.
- 150 Stellen richten wir zusätzlich für Polizeibeamte ein, die länger arbeiten wollen - das ist auch ein Signal in Richtung der erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, dass wir ihr Fachwissen, ihre Erfahrung wertschätzen und brauchen.
- Des Weiteren schaffen wir zusätzliche Stellen u.a. für Spezialisten im LKA, für IT-Spezialisten, für Juristen in Polizeibehörden, für den Ausbau von Predictive Policing oder auch den Polizeiarzt und sein Team.
- Wir setzen einen Schwerpunkt bei der Ausbildung - sowohl bei der Polizei als auch bei der Inneren Verwaltung.

Die zusätzlichen Stellen beim LAFP (15 Stellen) und der FHöV (111 Stellen) brauchen wir zum einen, um die hohen Studierendenzahlen zu bewältigen. Dazu ist die Anmietung von zwei neuen Standorten noch im nächsten Jahr zwingend erforderlich. Wir brauchen also mehr Personal in der Lehre und natürlich auch in der Verwaltung.

Dass die Studierendenzahlen so hoch sind, ist übrigens eine tolle Nachricht und ein gutes Zeichen dafür, dass der öffentliche Dienst in NRW ein attraktiver Arbeitgeber ist. Ich finde, das darf man an dieser Stelle auch mal hervorheben.

3

Zum anderen wollen wir mit mehr Personal auch die Qualität der Lehre insgesamt weiter verbessern. Egal, wie gut man ist: Besser geht immer. Und je besser wir diese jungen Menschen heute ausbilden, umso mehr profitieren wir als Land später davon.

- Auch die Feuerwehren stärken wir durch zusätzliche Stellen im Institut der Feuerwehr - auch hier gilt: eine gute, fundierte Ausbildung ist die Basis, um für diesen Job optimal vorbereitet zu sein.

Anrede,

genügend Personal ist uns viel wert - alleine hilft uns das aber nicht weiter. Wir wollen diese Frauen und Männer auch in die Lage versetzen, ihre Aufgaben jeden Tag bestmöglich zu erledigen.

Deshalb investieren wir nachhaltig in den Sachhaushalt - alleine rund 724 Mio. EUR für unsere Polizei. Das sind - wenn wir den Digitalfunk außen vor lassen - 54 Mio. EUR mehr als 2017.

Ich will die wichtigsten Punkte dazu kurz erläutern:

- 19,2 Mio. EUR stellen wir für neue Fahrzeuge zur Verfügung, u.a. in den Bereichen Observation, für die Bereitschaftspolizei oder auch die Wasserschutzpolizei.
- 5,3 Mio. EUR stecken wir in die persönliche Ausstattung unserer Polizeibeamtinnen und -beamten.

Dabei geht es insbesondere darum, sie im Einsatz zu schützen - vor der leider immer stärker zunehmenden täglichen Gewalt. Aber auch vor terroristischen Angriffen.

Wir investieren daher u.a. in neue Unterziehschutzwesten, in die bereits angekündigten Trageversuche für ballistische Helme, die vor gefährlichen Geschossen schützen sollen und in die Anschaffung von Bodycams.

Das sind wahrlich keine Kleckerbeträge, die wir hier bewegen - und das ist bei diesem Punkt auch gut so: Wenn wir was tun können, um die Sicherheit unserer Polizeikräfte im Einsatz zu verbessern, dann müssen wir das auch angehen.

- Der nächste Punkt: Die IT-Ausstattung unserer Polizei. Wir nehmen 31,7 Mio. EUR in die

4

Hand, um sie zu erneuern und zu verbessern.

Das hört sich nach viel an - ist es auch. Aber auch hier gilt: Diese Summen muss man bewegen, wenn wir mit der technischen Entwicklung Schritt halten wollen - und das müssen wir, denn die Kriminellen tun es auch.

Zum Beispiel, um Cybercrime besser zu bekämpfen. Wir wissen, dass sie ein Problem ist - sie trifft Privatpersonen ebenso wie öffentliche Stellen und Wirtschaftsunternehmen. Wir brauchen eine moderne Struktur, damit unsere Polizei effektiv dagegen vorgehen kann.

Zu IT gehören auch die mobilen Endgeräte - da müssen wir dringend nachlegen. Und zwar so, dass es im Alltag auch zu gebrauchen ist.

Auch der Punkt Big Data ist ein Thema - wir leben in einer Zeit der Digitalisierung. Das bedeutet: Bei Ermittlungen und Auswertungen müssen massenweise Daten verarbeitet werden: Bilder, Schriftstücke, und und und. Auch hier müssen wir unsere Behörden in die Lage versetzen, das schnell, effektiv und vor allem effizient zu tun.

Und natürlich gehört auch die Ausweitung der Videobeobachtung dazu - dort, wo es Sinn macht. Ich war vor kurzem bei der Einweihung der neuen Altstadtwache, hier in Düsseldorf. Hier funktioniert das ganz hervorragend - ich wüsste nicht, warum es nicht auch anderswo im Land funktionieren sollte. Wir stellen die notwendigen Mittel dafür jedenfalls bereit.

- Der Bereich der Liegenschaften wird auch verstärkt. Insgesamt sind für Miete Mittel in Höhe von 271,78 Mio. EUR vorgesehen und 165,00 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen, um notwendige Neuanmietungen oder Sanierungsmaßnahmen vornehmen zu können. Davon allein für die Polizei 191,17 Mio. EUR Mietmittel und 86,08 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen.

Ich habe in diesem Ausschuss am 28.09.2017 auf den großen Sanierungsbedarf der Liegenschaften im Innenressort, insbesondere im Polizeibereich, hingewiesen. Mittel hierfür werden wir zunächst über die Bau- und Mietliste 2018 erhalten. Die Größenordnung der Mittel aus der Bau- und Mietlisten lag in den letzten Jahren bei durchschnittlich 60 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigung pro Jahr. Mir ist bewusst, dass das nicht ausreichen kann. Ich bin daher mit dem Finanzminister im Gespräch, wie eine zusätzliche Mobilisierung erreicht werden kann.

5

- Auf drei konkrete Projekte, für die im Entwurf für den Haushalt 2018 aber bereits Mittel vorgesehen sind, möchte ich besonders eingehen:
 - 40 Mio. Euro stehen als Verpflichtungsermächtigung für Sanierungen der Fortbildungsakademie Herne zur Verfügung.
 - Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung erhält zusätzliche Mietmittel aufgrund der gesteigerten Ausbildung im Polizeibereich. Mehr Auszubildende bedeutet eben auch mehr Raumbedarf. Bei den Mitteln handelt es sich um 38,93 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigung und 2,60 Mio. Euro Verstärkung des Miettitels.
 - Für das „Regionale Trainingszentrum“ der Polizei in Essen sind 32,55 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Daneben investieren wir 4,2 Mio. EUR in den Verfassungsschutz, u.a. für Präventionsprojekte und Aussteigerprogramme des Verfassungsschutzes - darunter der Ausbau von Wegweiser und der Programme gegen Rechts- und Linksextremismus. Wir führen die Programme „Kurve kriegen“ und „klarkommen“ weiter fort, weil wir überzeugt davon sind, dass das gute Programme sind; dass sie uns dabei helfen, Jugendliche und junge Erwachsene wieder in die Spur zu bringen.

Ich habe es eben bereits gesagt: Wir leben in einer digitalen Gesellschaft - sich darauf einzustellen betrifft auch die innere Verwaltung.

Wir haben ein Gesetz zum E-Government, das uns klare Aufträge ins Gebetbuch schreibt:

- elektronische Aktenführung bis 2022,
- elektronischer Aktentausch zwischen den Behörden und
- elektronische Verwaltungsabläufe bis 2031.

Das hört sich nach viel Zeit an - aber wir müssen jetzt damit anfangen, die Weichen zu stellen. Und das tun wir auch:

Wir stellen 2,5 Mio. EUR für die Umsetzung im Innenministerium bereit. Und nochmal 4,5 Mio. EUR für die Bezirksregierungen. Digitale Aktenführung bedeutet vor allem: alle Akten im Geschäftsbereich müssen gescannt und digitalisiert werden - und wir reden hier über eine Größenordnung von ca. 275.000 Akten.

Die Umsetzung des E-Government-Gesetzes begleiten wir mit externem Sachverstand - anders kann

6

es gar nicht funktionieren. Diese Beratung brauchen wir in allen Phasen der Einführung. Denn weg von Papier, hin zu digitalen Datensätzen - das ist ein kleiner Paradigmenwechsel. Aber er ist notwendig, und ich glaube daran, dass das für eine Verwaltung auch große Chancen bieten kann. Auch und gerade für die Beschäftigten, indem wir mobiles Arbeit stärker fördern, indem wir Familie und Beruf besser miteinander in Einklang bringen.

Zuletzt möchte ich noch auf ein Thema hinweisen, das mir an dieser Stelle besonders wichtig ist: wir investieren 1,19 Mio. EUR in eine neue Werbekampagne der Freiwilligen Feuerwehren. Dass eine Landesregierung so viel Geld für eine solche Kampagne bereitstellt, ist einzigartig - aber es ist auch eine tolle Kampagne. Entstanden übrigens aus dem Projekt „Feuerwehrensache“, über das wir ja gleich noch sprechen werden.

Das ist ein Projekt, das wir gerne fortführen, weil es innovativ ist - viele Ideen sind direkt an der Basis entstanden und wurden im Einsatz erprobt. Es ist daher wichtig für die Zukunft unserer Feuerwehren. Weil es darauf ausgerichtet ist, mehr Mitglieder zu gewinnen. Die Zukunft der Feuerwehren hängt vom Nachwuchs ab - wir müssen also gucken, wie wir Menschen gezielt ansprechen.

Wir müssen uns vor Augen halten: Was die vielen Frauen und Männer in der Freiwilligen Feuerwehr leisten, geschieht aus eigenem Antrieb. Neben dem eigentlichen Job, neben der Familie, neben den eigenen Hobbys und Interessen. Ich weiß von vielen Feuerwehrfrauen und -männern, dass sie das mit großer Begeisterung tun - das ist für viele eine absolute Herzensaufgabe. Keine Belastung, sondern eine Bereicherung.

Ich halte es für sehr wichtig, dass wir dafür sorgen, mehr Menschen dafür zu begeistern, den Funken überspringen zu lassen. „Für mich. Für alle.“ - das ist der Slogan. Ich finde, das hat was. Diese Kampagne ist es wert, überall im Land beworben und verbreitet zu werden. Wir führen sie fort, bis 2019.

Und mir persönlich ist auch sehr daran gelegen, ein weiteres Projekt der Feuerwehren nicht aus dem Auge zu verlieren: Und das sind die Kinderfeuerwehren. Das ist ein Projekt, das eine riesige Nachfrage erzeugt hat - weit mehr Feuerwehren haben Bedarfe angemeldet und eine Förderung beantragt. Der Topf ist leer - und trotzdem werde ich alles versuchen, damit wir dieses Thema nicht im Sande verlaufen lassen.

Das Mindeste wäre, die beantragten Mittel noch irgendwie zusammenzubekommen - vielleicht schaffen wir es aber auch gemeinsam, die Kinderfeuerwehren in Zukunft nachhaltig zu unterstützen.

Es wäre eine Investition, die sich lohnt.

Anrede,

diese Landesregierung hält ihre Versprechen - den besonderen Fokus auf die Innere Sicherheit bildet dieser Haushalt ab. Das ist ein klarer Schwerpunkt des Regierungshandelns - gerade vor dem Hintergrund, dass der Haushalt unterm Strich ausgeglichen ist.

Herzlichen Dank.



Dr. Christos Katzidis MdL - CDU-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

Dr. Christos Katzidis MdL
Innenpolitischer Sprecher

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

7. November 2017

Aktuelle Handreichung der Antidiskriminierungsbüros zu diskriminierenden Handlungsweisen von Polizistinnen und Polizisten in NRW

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der CDU-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung am 23. November 2017 einen schriftlichen Bericht zu folgendem Thema:

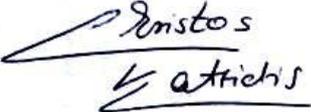
Diskriminierung von Polizistinnen und Polizisten in NRW

In der aktuellen Publikation der Antidiskriminierungsbüros in NRW (ADB für NRW) „Menschen wie Du neigen zu Straftaten, (rassistische) Diskriminierung bei der Polizei: Ursachen, Folgen und Möglichkeiten der Intervention“ wird dargestellt, dass in den letzten Jahren bei landesgeförderten Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit vermehrt Fälle gemeldet wurden, die direkt oder indirekt mit der Polizei in Verbindung standen. Es wird angegeben, dass im Jahr 2015 beim AntiDiskriminierungsbüro Köln jeder fünfte Beschwerdeführer die Polizei als Verursacher der Diskriminierung angegeben habe. Es sollen Gespräche mit der Polizei geführt worden sein, in denen festgestellt worden sein soll, dass es sich nur um tragische Einzelfälle gehandelt habe und kein strukturelles Problem bei der Polizei NRW vorliege. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen:

1. Wie viele konkrete Fälle wurden von ADBs in NRW der Polizei NRW gemeldet?

2. Wie viele Gespräche wurden von Seiten der ADBs in NRW mit Vertretern von der Polizei NRW geführt?
3. Wann wurden diese Gespräche konkret geführt und wer waren die Gesprächsbeteiligten?
4. Die Landtagsfraktion der Grünen hat in diesem Zusammenhang in ihrem Berichtswunsch vom 9. Oktober 2017 dargestellt, dass der Anteil derjenigen, die aufgrund von Diskriminierung durch die Polizei im Antidiskriminierungsbüro des ÖgG e.V. in Köln Beratung gesucht haben, von 10% im Jahr 2014 auf 20% im Jahr 2015 gestiegen sei. Wie hat das IM NRW Kenntnis von diesen Zahlen erlangt?
5. Weiß das IM NRW, um wie viele Fälle es sich im Jahr 2014 und im Jahr 2015 in absoluten Zahlen gehandelt hat?
6. Haben die ADBs für NRW die bei ihnen im Jahr 2016 gemeldeten Fälle der Polizei NRW unmittelbar mitgeteilt?
7. Gibt es eine generell festgelegte Verfahrensweise zwischen den ADBs in NRW und der Polizei NRW für die Bearbeitung solcher Meldungen?

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, consisting of two lines: the first line reads 'Christos' and the second line reads 'Katzidis'.

Christos Katzidis MdL



Dr. Christos Katzidis MdL - CDU-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

Dr. Christos Katzidis MdL
Innenpolitischer Sprecher

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

10. November 2017

Pilotprojekt: Einsatz von Tablets in Streifenwagen der Polizei NRW

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der CDU-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung am 23. November 2017 einen schriftlichen Bericht zu folgendem Thema:

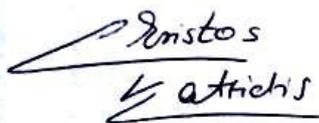
Pilotprojekt: Einsatz von Tablets in Streifenwagen der Polizei NRW

Im März 2017 wurde das v.g. Pilotprojekt laut Pressemitteilung des Innenministeriums in den vier nordrhein-westfälischen Städten Duisburg, Köln, Bonn und Düsseldorf gestartet. Es sollte getestet werden, ob 100 angeschaffte Tablets in den Streifenwagen zu einer Arbeitserleichterung, Zeitersparnis für die diensthabenden Polizeibeamtinnen und –beamten und eine zügigere Informationsgewinnung führen würde. Dem Innenausschuss sind seit dem Start keine Sachstandsberichte vorgelegt oder vorgetragen worden. Deshalb bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das Pilotprojekt wie angekündigt seit dem 13. März in der Testphase?
2. Wie sind die 100 Tablets auf die vier Behörden verteilt worden?
3. Warum sind ausschließlich Polizeipräsidien für die Pilotphase ausgewählt worden und keine Landratsbehörden?
4. Wie sieht der weitere zeitliche Ablauf des Pilotprojektes aus?

5. Gibt es bereits Auswertungen oder Zwischenberichte, die u.a. Auskunft darüber geben, inwieweit der Einsatz dieser Tablets praktikabel und nützlich ist?
6. Wie sieht die technische Handhabung aus? Funktioniert die Verknüpfung zwischen Tablets und den polizeilichen Datenbanken?
7. Es wurde angekündigt, dass handschriftliche Notizen und die Anzeigenfertigung nach Dienstende zukünftig entfallen werden. Gibt es Rückmeldungen, ob sie wirklich der Zeitersparnis und Arbeitserleichterung dienen? Wie oft werden sie eingesetzt?
8. Warum wurden für das Pilotprojekt nur Tablets angeschafft und nicht direkt eine weitergehende Ausstattung für ein komplettes „elektronisches Büro“, bspw. auch ein Drucker?
9. Es wurde damals angekündigt, dass u.a. Recherchen nach vermissten Personen, die Überprüfung von Personalien und frühere Delikte eines Verdächtigen über den Touchscreen recherchiert werden könnten. Können diese Abfragen in den Pilot-Streifenwagen tatsächlich vorgenommen werden?
10. Liefert die Software „Scala“ tatsächlich, wie in der Pressemitteilung ebenfalls angekündigt, Daten zu möglichen Einbruchstatorten in Echtzeit?
11. Wenn ja, wie oft wird von diesen Abfragen Gebrauch gemacht und gibt es messbare Erfolge?

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink. The name 'Christos' is written in a cursive style on the top line, and 'Katzidis' is written on the bottom line. There are horizontal strokes under both names, and a large, sweeping flourish on the left side that extends across both lines.

Christos Katzidis MdL

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (Mdl)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (Mdl)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651

Fax: 02303 – 253 1499

Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

10.11.2017

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2017:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 23. November 2017 folgende schriftliche Berichte:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Entwicklungen im „Fall Wendt“?

Am 09. November 2017 teilte die Staatsanwaltschaft Düsseldorf mit, dass sie das Ermittlungsverfahren gegen den Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft Rainer Wendt eingestellt hat. Die Düsseldorfer Staatsanwaltschaft war bei der Einleitung des Ermittlungsverfahrens ursprünglich vom Verdacht der Untreue ausgegangen. Parallel zum Fall Wendt wurde am 09. November 2017 bekannt, dass die Hamburger Staatsanwaltschaft in einem ähnlich gelagerten Fall um den Bundesvorsitzenden des Bunds Deutscher Kriminalbeamter - André Schulz - ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht insbesondere zu folgenden Fragen:

- Wie bewertet die Landesregierung die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Rainer Wendt durch die Staatsanwaltschaft Düsseldorf?
- Wie bewertet die Landesregierung die Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Hamburg in dem ähnlich gelagerten Fall von André Schulz?
- Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der Einstellung des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens auf das weiterhin laufende Verwaltungsermittlungsverfahren gegen Rainer Wendt ein?
- Wann ist nach derzeitigem Stand mit dem Abschluss des Verwaltungsermittlungsverfahrens gegen Rainer Wendt zu rechnen?

2. Was steckt hinter der Ankündigung der Landesregierung, zukünftig Kooperationen mit Verbänden der Logistik- und Fernfahrerbranche zu schließen?

Der Innenminister hat am 30. Oktober 2017 einen schriftlichen Bericht auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Was verbirgt sich hinter der "Null-Toleranz-Strategie" der Landesregierung" abgegeben (Vorlage 17/221). Darin kündigte er unter anderem an, dass die Landesregierung zukünftig "Sicherheitskooperationen" mit Verbänden der Logistikbranche abschließen wird, deren Mitgliedsunternehmen regelmäßig auf Autobahnen und Fernstraßen unterwegs sind. Erhofft werden dadurch Hinweise auf verdächtige Personen und Straftäter. Wir bitten die Landesregierung diesbezüglich um einen schriftlichen Bericht insbesondere zu folgenden Fragen:

- Was sind die konkreten Hintergründe für die geplanten "Sicherheitskooperationen" und wie sollen diese im Detail aussehen?
- Mit welchen Verbänden sollen die "Sicherheitskooperationen" im Einzelnen abgeschlossen werden?
- Wie weit fortgeschritten sind die entsprechenden Verhandlungen mit den jeweiligen Verbänden?
- Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bei den "Sicherheitskooperationen" die Grenzen zu hoheitlichen, alleine der staatlichen Polizeigewalt obliegenden Handlungen nicht verwischt werden und wie will die Landesregierung sicherstellen, dass einzelne LKW-Fahrer dabei nicht faktisch die Position eines "Hilfssheriffs" einnehmen oder in diese gedrängt werden?

3. Welche Straftaten wurden bei der „Ende Gelände“ Demonstration am 5. November 2017 im Tagebau Hambach festgestellt und wie werden diese verfolgt?

Am 05.11.2017 sind mehrere hundert Personen in den Hambacher Tagebau eingedrungen. Wir bitten die Landesregierung um die Erstellung eines umfassenden schriftlichen Sachstandberichts über die Vorkommnisse im Tagebau Hambach am 05.11.2017 und über die aktuelle sicherheitspolitische Bewertung der Situation rund um den Hambacher Forst. Dabei bitten wir folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Demonstranten sind insgesamt in den Tagebau eingedrungen?
- Welche Verbotsschilder bzw. entsprechende Aufforderungen der Polizei wurden beim Betreten des Tagebaus missachtet?
- Wie viele Freiheitsentziehungen mussten im Rahmen des Einsatzes durchgeführt werden?
- Wie viele Demonstranten konnten den Tagebau ohne Freiheitsentziehungen oder Personalfeststellungen wieder verlassen?
- Welche Absprachen hat die Polizei mit der zuständigen Staatsanwaltschaft im Vorfeld und während des Einsatzes vorgenommen?
- Wie bewertet die Landesregierung den Vorwurf von „Ende-Gelände“, dass die Polizei Pfefferspray präventiv bzw. zur Auflösung von Sitzblockaden eingesetzt habe und auch der Einsatz einer Reiterstaffel überzogen gewesen sei, da Beamte mit ihren Tieren in Gruppen von Demonstranten hineingeritten seien, um statische Blockaden aufzulösen?
- Wie kam es dazu, dass bei Widerstandshandlungen zwei Polizisten verletzt worden sein sollen (einem Beamten sei eine Hand gebrochen, ein weiterer Beamter soll gebissen worden sein)?
- Warum fand die Identitätsfeststellung im über 30 km weit entfernten Linnich statt?

- Wie lange dauerte der Abtransport bis zu dieser Sammelstelle?
- Wieso sind keine näher gelegenen Örtlichkeiten erwogen worden?
- Wie viele Demonstranten wurden nach Linnich transportiert und wie viele dort identifiziert?
- Wie viele Demonstranten wurden nach dem Fotografieren noch in der Grube wieder freigelassen?
- Wie viele Maßnahmen zur Identitätsfeststellung wurden zur Sicherung von Strafverfahren vorgenommen?
- Wie viele Identitätsfeststellungen erfolgten über ein Fast-ID Verfahren oder eine klassische Feststellung von Fingerabdrücken?
- Musste erneut „aufgrund technischer Schwierigkeiten auf ED-Behandlungen vor Ort verzichtet werden“ (vergl. Bericht für den Innenausschuss vom 08.09.2017), obschon der Innenminister ja z.B. in der Kleine Anfrage 20 (Drucksache 17/248) zugesichert hatte, „die Kapazitäten zur erkennungsdienstlichen Behandlung auch unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen“ anzupassen?
- Wie viele Foto-Aufnahmen von Demonstranten wurden gefertigt?
- Wie viele Identifikationsfeststellungen sind bislang geglückt, wie viele Fälle mussten bislang eingestellt werden und an wie vielen wird noch bis wann gearbeitet?
- Welche Fälle von Widerstand gegen Polizeibeamte waren festzustellen und wie werden diese juristisch verfolgt?

Mit der Kleine Anfrage 364 (Drucksache 17/773) wurde hinterfragt, wie der Minister des Inneren gegen die abzusehenden Verstöße gegen das Vermummungsverbot des § 17a Absatz 2 des Versammlungsgesetzes vorgehen wolle. Der Minister des Inneren erklärte in seiner Antwort vom 08.11.2017 (Drucksache 17/1083), dass man nicht von Verstößen ausgehe, da man „den mutmaßlichen Willen der Person“ die Identität zu verschleiern berücksichtige und man sehe, dass hier eine „Verkleidung ausschließlich der Meinungsäußerung“ diene.

- Bleibt der Minister des Inneren bei seiner Darstellung, dass Vermummungen mit Maleranzügen, Mundstaubmasken, Perücken, etc. und das Mitführen von zusammengenähten Strohsäcken als „Verkleidungen“ zu sehen sind?
- Welche Erfahrungen hat die Polizei bei bisherigen „Ende-Gelände“ - Aktionen mit „Verkleidungen“ und Schutzbewaffnungen bei dem Durchbruch von Polizeisperren gemacht?
- Welche Schutzbewaffnungen und verbotenen Gegenstände (wie z.B. Elektroschocker, Plexiglas- Gesichts-Scheiben, Strohsäcke) wurden aus welchen Gründen beim Einsatz am 05.11.2017 sichergestellt?
- Welche juristischen Folgen hat es, dass der Hausfriedensbruch durch den Minister des Inneren (Drucksache 17/1083) als „Bagatelldelikt“ kommuniziert wurde?
- Ist der Einsatz am 05.11.2017 als gelungenes Beispiel der „Null-Toleranz-Strategie“ des Ministers des Inneren anzusehen?

Mit Blick auf die aktuelle Rodungssession 2017/2018 im Hambacher Forst erscheinen auch die aktuellen Entwicklungen bei der Wald-Besetzung durch autonome Kräfte interessant. Am 09.11.2017 soll es offenbar auf der ehemaligen L 276 im Hambacher Forst zu einer Attacke gekommen sein, nachdem zwei Fahrzeuginsassen ein Auto in einen aufgeschütteten Sandwall gefahren hatten. Zuvor sollen die reflektierenden Warnbaken vor dem Wall gestohlen worden sein. Unmittelbar nach dem Unfall sollen 20 vermummte Personen aufgetaucht sein. In der Nähe der Unfallstelle soll eine Barrikade angezündet worden sein, wodurch Rettungskräfte aufgehalten worden seien.

- Welche Informationen liegen zu dem Unfall und den Brandbarrikaden vom 09.11.2017 vor?
- Welche besonderen Vorkommnisse hat es auf der ehemaligen L 276 in den vergangenen Monaten im Bereich des Hambacher Forstes gegeben?
- Wie schätzen die Sicherheitsbehörden die Stärke und Gefahr durch die autonome Besetzerszene aktuell im Hambacher Forst ein?
- Was bedeutet die Lageeinschätzung für mögliche anstehende Sicherungsmaßnahmen im Zuge der Rodungssession 2017/2018?

4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Situation am Kölner Ebertplatz zu entschärfen?

Bereits seit längerer Zeit hat sich auf dem Kölner Ebertplatz ein Kriminalitätsschwerpunkt und "Angstraum" gebildet. So ist der in den 70 er Jahren mit einer unterirdischen Ebene ausgestattete Platz mittlerweile von Verwahrlosung, einer aggressiven Drogenszene sowie zunehmender Gewalt geprägt, die dazu führt, dass Anwohner und Passanten diesen Platz insbesondere bei Dunkelheit oftmals meiden. Die Kölner Polizei meldete unlängst eine signifikante Steigerung bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz im Umfeld des Platzes im Vergleich zu 2016. Laut Presseberichten kam es in der jüngeren Vergangenheit zudem zunehmend zu Konflikten zwischen nord- und westafrikanischen Gruppen aus dem Drogenmilieu, die am 14. Oktober 2017 zu einer tödlich verlaufenden Messerattacke auf einen 22- jährigen Mann aus Guinea führten. Bereits wenige Tage später ereignete sich am 21. Oktober 2017 ein erneuter Vorfall auf dem Platz, bei dem zwei Männer Stich- und Schnittverletzungen durch einen Angriff von zwei polizeibekanntem Intensivtätern mit einer Flasche erlitten. Wir bitten die Landesregierung vor diesem Hintergrund um einen umfassenden schriftlichen Bericht unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

- Wie sieht das Konzept der Polizei im Hinblick auf den Kölner Ebertplatz aus und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die Situation auf dem Platz schnell und wirksam wieder in den Griff zu bekommen?
- Wie verläuft die entsprechende Zusammenarbeit der Polizei mit den Verantwortlichen der Stadt Köln in dieser Angelegenheit und welche gemeinsamen Maßnahmen sind hier zur Verbesserung der Sicherheit am Ebertplatz geplant?
- Welche Maßnahmen muss die Stadt Köln aus Sicht der Polizei ergreifen, um die Situation am Ebertplatz signifikant zu verbessern und die Polizei in ihrer Arbeit zu unterstützen?
- Wie soll bei einer verstärkten Polizeipräsenz am Ebertplatz vermieden werden, dass sich die insbesondere die Drogenszene an andere Plätze im Kölner Stadtgebiet verlagert?
- Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den ausländerrechtlichen Status der oftmals polizeibekanntem Täter und welche Möglichkeiten sieht sie für aufenthaltsbeendende Maßnahmen?

- Sind der Landesregierung aktuell weitere Orte und Plätze in Köln oder in anderen nordrhein-westfälischen Kommunen bekannt, die mit der Situation am Ebertplatz vergleichbar sind und welche Orte/Plätze sind dies im Einzelnen?

5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung als Konsequenz aus den Vorkommnissen in der „Halloween-Nacht“?

In der "Halloween-Nacht" vom 31. Oktober auf den 01. November 2017 ist es in mehreren nordrhein-westfälischen Kommunen zu Tumulten und Ausschreitungen gekommen. So musste wegen des aggressiven und gewalttätigen Auftretens von randalierenden Gruppen in Essen zeitweise der Hauptbahnhof gesperrt werden. Laut Bericht der Bundespolizei sind alleine in Essen rund 1.200 Platzverweise erteilt worden. Von einer aggressiven Grundstimmung berichtet auch die Düsseldorfer Polizei im Hinblick auf die Situation in der dortigen Altstadt. Ähnliche Berichte kamen von der Polizei in Köln, die nach eigenen Angaben mit 100 zusätzlichen Kräften aktiv werden musste, weil sich teilweise stark alkoholisierte und aggressiv auftretende Gruppen in der Kölner Innenstadt aufhielten.

Wir bitten die Landesregierung um einen umfassenden schriftlichen Sachstandbericht zu den Vorfällen. Dabei bitten wir insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

- In welchen nordrhein-westfälischen Kommunen kam es im Einzelnen in der "Halloween-Nacht" zu entsprechenden gewaltsamen Vorfällen, die eine verstärkte Polizeipräsenz erforderlich machten?
- Wie ist die Schadensbilanz der Vorkommnisse in der "Halloween-Nacht"?
- Welche polizeilichen Maßnahmen wurden im Einzelnen ergriffen und wie viele Strafverfahren sind aufgrund welcher Delikte eingeleitet worden?
- Was ist über den Hintergrund der Täter bekannt?
- Welches Konzept verfolgt die Landesregierung, um angesichts bevorstehender Großereignisse (Silvester, Karneval) gewaltsame Ausschreitungen zu verhindern und welche Maßnahmen wird sie hierfür konkret einleiten?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Hartmut Ganzke". The signature is written in a cursive style with a small horizontal line at the end.

Hartmut Ganzke

VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

Nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Verena Schäffer MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin,
Sprecherin für Innen- und Rechtspolitik

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Jan Dickerboom
Bergerstraße 38
58452 Witten
Tel: +49 (2302) 59855
Fax: +49 (2302) 2020521
Jan.Dickerboom@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 13.11.17

Berichtswunsch für die Sitzung des Innenausschusses am 23. November 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich folgende Tagesordnungspunkte samt schriftlicher Berichte:

- 1. Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte stellt die Abschaffung der Kennzeichnungspflicht in Frage**
- 2. Anzahl der vom Dienst freigestellten Beamtinnen und Beamten bei der Polizei in NRW**

Im Einzelnen:

- 1. Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte stellt die Abschaffung der Kennzeichnungspflicht in Frage**

Als erste gesetzgeberische Änderung im Bereich der Innenpolitik hat die schwarz-gelbe Koalition die von Rot-Grün 2016 eingeführten Kennzeichnungspflicht für die Angehörigen der Bereitschaftspolizei und der Alarminheiten abgeschafft.

Nun hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in seiner Entscheidung in der Sache Hentschel and Stark v. Germany (Az. 47274/15) vom 9. November 2017 geurteilt, dass die von den Klägern gerügten polizeilichen Maßnahmen eines Einsatzes am Rande eines Fußballspiels Anfang Dezember 2007 zwar keine Verletzung des Verbots unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung aus Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention

tion (EMRK) darstellten, weil sie nicht zu der Überzeugung des Gerichtshofs bewiesen werden konnten. Der Gerichtshof urteilte jedoch, dass eine Verletzung von Art. 3 EGMR in dem Verfahren zur Aufklärung der von den Klägern erhobenen Vorwürfe liege. Denn die eingesetzten Beamtinnen und Beamten trugen keine Namensschilder oder andere sie individualisierenden Kennzeichnungen. Maßnahmen, diese Identifizierungsschwierigkeiten hinreichend auszugleichen, wurden bei den Ermittlungen unterlassen. (vgl. Pressemitteilung ECHR 339 (2017) vom 9. November 2017 (in englischer Sprache): <https://hudoc.echr.coe.int/eng-press#%22itemid%22:%22003-5910463-7542988%22>).

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Frage: Wie beurteilt die Landesregierung das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, wonach eine individuelle Kennzeichnung von Polizeivollzugsbeamt*innen bei Einsätzen der Bereitschaftspolizei und der Alarminheiten zu Identifizierungsschwierigkeiten führt, vor dem Hintergrund der abgeschafften Kennzeichnungspflicht durch Schwarz-Gelb?

2. Anzahl der vom Dienst freigestellten Beamt*innen bei der Polizei in NRW

Laut einem Artikel der Berliner Zeitung vom 16. Oktober 2017 seien nach Polizeiangaben bei der Berliner Polizei 13 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vorläufig vom Dienst entzogen, von denen sieben Beamtinnen und Beamten noch ihre vollen Bezüge erhielten (<https://www.berliner-zeitung.de/berlin/polizei/neonazi-berlin-bezahlt-suspendierten-polizisten-seit-zehn-jahren-28601624>). Zu dieser Gruppe sollen mindestens zwei Polizeibeamte zählen, die in dem Verdacht stehen, dem rechten verfassungsfeindlichen Spektrum anzugehören. Einer von ihnen soll wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a des Strafgesetzbuches) verurteilt worden sein. 2007 wurde er vom Dienst freigestellt unter Fortzahlung seiner Bezüge. Daneben soll ihm von seinem Dienstherrn der Internethandel mit Paintball-Waren genehmigt worden sein, welchen er mit zwei Polizeikollegen, die überdies Mitglieder des Hauptpersonalrats der Polizei sein sollen, betreibt. In diesem Jahr wird das letztinstanzliche Urteil in dem Prozess gegen seine Entfernung aus dem Dienst erwartet.

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Beamtinnen und Beamte bei der Polizei in NRW wurden seit dem 1. Januar 2007 von ihrem Dienst aus welchen Gründen freigestellt bzw. entlassen?
- Wie viele dieser Beamtinnen und Beamten erhielten über welchen Zeitraum hinweg Bezüge in voller bzw. geminderter Höhe?
- Sieht der Minister des Innern einen Änderungsbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Regelung zur Zahlung der Bezüge in diesen Fällen?

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL